



Öffentliche Wettbewerbe

Geplante Umwelt braucht Programme und Visionen

Städtebauliche Probleme haben immer einen politischen Aspekt, denn sie sind gesellschaftliche Probleme.

Demokratie und Planung 3

Der offene Wettbewerb ist ein geistiges und kulturelles Erbe dieser Stadt. Brauchen wir wieder eine Revolution?

Eine Diskussion 4

Plädoyer gegen die kleinen Lösungen und den Pragmatismus der Profiteure in der heutigen Stadtentwicklung.

Michael Hofstätter 7

Erste Erfolge

Parlament beschließt neues Normengesetz

Vertreter(innen) der Berufsgruppe haben bereits vor Jahren den Reformbedarf im Normenwesen thematisiert und die Politik sensibilisiert.

Wichtige Änderungen des neuen Gesetzes sind:

- Der Jahresbeitrag für die Mitarbeit in Normenkomitees wird abgeschafft;
- Kosten/Nutzen der Normung müssen besser berücksichtigt werden;
- strategische Prioritäten der Normungsarbeit werden künftig im Normungsbeirat behandelt. In diesem Beirat wird die BAIK mit einem Mitglied vertreten sein;
- Aufsichtsrechte des Ministeriums werden gestärkt.

Der Startschuss für die aktuelle Reformdiskussion erfolgte im Oktober 2012 im Rahmen einer vom nunmehrigen Präsidenten der Länderkammer Peter Bauer und vom Normenkoordinator Erich Kern initiierten parlamentarischen Enquete der Obfrau des Bauenausschusses, Abg. Ruth Becher. Bundes- und Länderkammer sind seither beharrlich an der Thematik „drangeblieben“. Letztlich mit Erfolg.

Politik – auch Interessenpolitik – bedeutet ein „starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Diese von Max Weber stammende Aussage hat sich am Beispiel Normengesetz bewährt. Im Folgenden soll versucht werden, den mehrjährigen Reformprozess rund um das Normenwesen nachzuzeichnen und zu analy-

sieren: Welche Akteure waren erfolgreich und warum? Das Erkennen von Erfolgsfaktoren ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeit einer Interessenvertretung zu verbessern und ihre Durchsetzungskraft zu erhöhen.

Normen sind für die Berufsausübung von Ziviltechniker(inne)n wichtig. Gleichzeitig gab und gibt es in der Berufsgruppe viel Kritik: Es gibt viel zu viele Normen. In der Erarbeitung von (baurelevanten) Normen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den Interessen der Hersteller („Wer die Norm hat, hat den Markt!“) und denen der Planer(innen), die unbezahlt und ohne unmittelbar davon zu profitieren, an der Nor-

mung mitarbeiten: Dass Ziviltechniker(innen) für diese Mitarbeit seit 2014 auch noch einen Jahresbeitrag zahlen sollen, hat das Fass zum Überlaufen gebracht und die Emotionen hochgehen lassen. „Leidenschaft“ im Sinne des eingangs erwähnten Zitates war somit vorhanden! Aufgabe der Berufsvertretung ist es, nun nicht einfach loszurennen und irgendetwas zu unternehmen. Auch bei Bauprojekten ist eine sorgfältige Analyse und Planung entscheidend. Genau so ist es bei interessenpolitischen Projekten. Es gilt zu klären: Durch welche konkreten Schritte können die Rahmenbedingungen der Normung

Fortsetzung nächste Seite

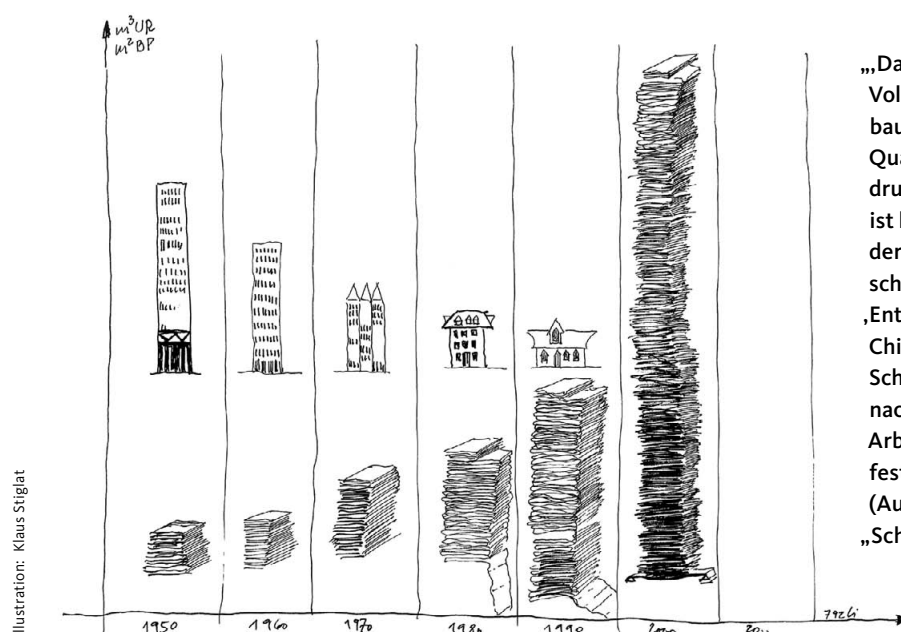


Illustration: Klaus Stiglat

Inhalt

Nichts hält ewig 8

Drum prüfe, wer sich ewig bindet. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Ziviltechnikern sind vielfältig. Ein Dialog.

Kammer aktiv 9

Drei interdisziplinäre Workshops zu brisanten Themen: Stand der Technik, unsozialer Wohnbau und Ziviltechniker als Sachverständige. Eine Nachlese.

Wettbewerbe 12

Drei mustergültige Verfahren, in denen mit den Auslobern eine wertschätzende und vertrauensvolle Gesprächsbasis gefunden wurde.

Faire Vergabe 13

Die sogenannte kleine Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz wurde beschlossen, das Bestbieterprinzip bei Vergaben der öffentlichen Hand soll gestärkt werden.

Plan Pause 16

Mit 48 Jahren, da fängt das Leben an: der jugendlich zerzauste Neo-Pritzker-Preisträger Alejandro Aravena am Beginn der Blüte seiner Berufsjahre.

Brief der Präsidenten

Verstärkung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit



DI Peter Bauer
—
Präsident
—



Arch. DI Bernhard Sommer
—
Vizepräsident
—

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Das Jahr 2015 ging mit der Kammervollversammlung zu Ende. Im Vorfeld wurden, wie mittlerweile üblich, aktuelle Themenfelder in Einzelveranstaltungen diskutiert. Die Sektion Ingenieure hatte eine Veranstaltung über Ziviltechniker als Sachverständige und eine über den Stand der Technik im Bauwesen. Die Sektion Architekten behandelte das Thema (un)sozialer Wohnbau. Über die durchwegs wertvollen und interessanten Ergebnisse wird ab Seite 9 dieser „Plan“-Ausgabe berichtet.

Die Kammervollversammlung selbst war gut besucht. Dr. Hannes Swoboda hielt in seiner Eigenschaft als Präsident des AzW einen kurzen Gastvortrag zur Einführung, in dem er die Wichtigkeit der Baukultur als Grundlage der Bauschaffenden betonte.

Nach Genehmigung des Protokolls wurde explizit auf die Beschlüsse der vorangegangenen Kammervollversammlungen eingegangen und deren Umsetzung vorgestellt (ein Novum, soweit uns bekannt ist).

Wir berichteten von unseren Bemühungen um die Weiterentwicklung des Berufsstandes, zur Verwirklichung einer österreichweiten Fortbildungseinrichtung und zu einer Reform des Ziviltechnikergesetzes.

Anschließend gab es Berichte aus vielen der – mittlerweile großteils interdisziplinären – 17 Ausschüsse und Arbeitsgruppen der LAIK W/NÖ/B und der Arch+Ing Akademie.

Architektin Katharina Frösch stellte gemeinsam mit Architekt Markus Taxer das Resultat der Arbeitsgruppe „Kammergebäude neu“ vor. Die von der Arbeitsgruppe vorgenommene Analyse hatte ergeben, dass entweder erheblich in die bestehende Immobilie in der Karls gasse investiert werden muss oder gleich ein neues Gebäude gesucht werden sollte. Die bestehende Infrastruktur des Kammergebäudes ist am Ende ihrer Nutzungsdauer und erfüllt praktisch keine der Regeln für eine barrierefreie Nutzung. Selbst nach erfolgreicher Sanierung/Neugestaltung würde das Gebäude in puncto

Barrierefreiheit noch immer erhebliche Mängel aufweisen und, was sehr schwer wiegt, zu wenig Platz bieten. Die Mitarbeiter der Kammerdirektion verzichten schon seit Jahrzehnten auf einen Personalraum, es steht kein Arbeitsplatz für die vielen ehrenamtlichen Funktionäre zur Verfügung, und für größere Vortragsveranstaltungen müssen Säle angemietet werden, was immer mit einem enormen organisatorischen und Betreuungsaufwand verbunden ist.

Die Qualität der Räume kann bei entsprechendem Einsatz finanzieller Mittel verbessert, die Fläche – nach sorgfältiger Bedarfsermittlung fehlen mindestens 150 m² – aber nicht vergrößert werden. Also wurde die Idee einer Standortsuche „Kammergebäude neu“ präsentiert. Es wird angestrebt, dass LAIK W/NÖ/B, bAIK und Arch+Ing Akademie (bzw. ihr Nachfolger, die österreichweite Akademie) in einem übersiedeln.

Vorgestellt wurde auch ein Finanzierungsmodell, dem zufolge es durch den Verkauf der bestehenden Liegenschaft und den Einsatz eines Teils der Kammerrücklagen möglich sein sollte, das geplante Vorhaben umzusetzen.

Die anschließende Diskussion war äußerst positiv und zustimmend. Somit werden wir dem Auftrag der Kammervollversammlung nachkommen und die Standortsuche intensivieren. Falls ein geeignetes Objekt gefunden wird, wird eine außerordentliche Kammervollversammlung einberufen werden. Unsere Mitglieder werden dann entscheiden, ob das Projekt durchgeführt werden soll oder nicht. Wir werden uns jedenfalls für eine Lösung einsetzen, die unsere Kammer als einen Ort der Kommunikation, der Diskussion und der Technik- und Baukultur ausweist. Einen Ort, den man gerne aufsucht. Einen Ort, an dem man sich gerne aufhält.

Normenkoordinator Erich Kern hatte das Glück, am Tag der Vollversammlung die Früchte der Arbeit, die er gemeinsam mit der bAIK am neuen Normengesetz geleistet hatte, präsentieren zu können. Der Ministerrat hatte einen Tag vorher nämlich den wesentlich von unserer Kammer geprägten Gesetzesentwurf

verabschiedet. Wie wir mittlerweile wissen, passierte er auch das Parlament und ist damit Gesetz. Die für uns Ziviltechniker wichtigsten Verbesserungen sind der Wegfall des Expertenbeitrags und die Schaffung eines übergeordneten Beirats. Dieser soll endlich eine österreichische Normenstrategie entwickeln. Wir werden nicht auf jedem Gebiet in Europa den Ton angeben können, aber gar nicht mitsingen ist auch keine Lösung.

Zu guter Letzt wollen wir noch kurz über den Budgetvoranschlag berichten. Nach sieben Prozent Reduktion im Vorjahr hielten wir diesmal den Voranschlag für die Einnahmen konstant. Ein wichtiger Budgetansatz ist der Posten gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, der, auch unter Auflösung von Rücklagen, auf 90.000 Euro erhöht wurde. Dies ist ein deutlicher Ausdruck der sehr guten Zusammenarbeit der Sektionen im Kammervorstand. Erwähnenswert ist auch der Ansatz für einen Planposten Generalsekretär(in) im neuen Bereich Medien/Strategie. Er ist logische Folge der Erkenntnis, dass es uns endlich gelingen muss, unsere Anliegen breit in der Öffentlichkeit zu verankern. Die Arbeitsgruppe Struktur hatte dafür, wie auch für alle anderen Dienststellen der Kammer, eine Stellenbeschreibung ausgearbeitet.

Zum Abschluss dürfen wir mitteilen, dass nach einer öffentlichen Ausschreibung und einem transparenten Auswahlverfahren die neue Generalsekretärin am 1. März 2016 ihre Stelle antreten wird. Sie wird in der nächsten „Plan“-Ausgabe vorgestellt werden. Wir und der gesamte Kammervorstand freuen uns schon auf die Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihr Interesse am Kammergeschehen! Ein wunderschönes Jahr 2016 wünschen

—
Peter Bauer
Bernhard Sommer
—

● Fortsetzung von Seite 1

verbessert werden? Auf welche Akteure kommt es dabei an? Welche Interessen verfolgen diese Akteure? Welchen Einfluss können wir realistisch nehmen?

Die Erkenntnisse eines solchen Analyseprozesses sind selten erfreulich. Die Bretter, die es zu bohren gilt, sind eben hart und dick: Wichtig ist es zum Beispiel, eigene Zielvorstellungen so aufzubereiten, dass Journalist(inn)en darüber berichten. Dies ist uns im Rahmen der Diskussion rund um das Normenwesen außerordentlich gut gelungen: Präsident Aulinger und andere Repräsentant(inn)en unserer Kammer waren in Zeitungen und im ORF mit zahlreichen Beiträgen präsent. Es ist uns gelungen, die Thematik so aufzubereiten, dass sie für eine breite Öffentlichkeit interessant war. Akteure, denen – zu Recht oder zu Unrecht – unterstellt wird, dass sie ausschließlich Eigeninteressen verfolgen, tun sich demgegenüber erheblich schwerer, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit darzustellen.

Wenn es darum geht, den Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen, dann kommt dem Ministerium und dem Parlament ein zentraler Stellenwert zu. Dabei ist es selten eine gute Idee, mit dem Schädel gegen die Wand zu rennen und

zu hoffen, dass diese irgendwann nachgibt: So eine Strategie ist zwar ebenfalls leidenschaftlich, es fehlt ihr aber das eingangs erwähnte Moment des „Augenmaßes“.

Demgegenüber haben wir eher die positiven Seiten des Herangehens des Ministeriums und der Politik hervorgehoben und in unserer Medienarbeit und durch konstruktive Vorschläge, wie z. B. die Erarbeitung eines eigenen, beschlussreifen Entwurfs eines Normengesetzes, unterstützt. Der Erfolg gibt uns recht: Der Beschluss des Entwurfs des Wirtschaftsministeriums erfolgte im Parlament einstimmig.

Der Beschluss des Normengesetzes war ein wichtiger Etappenerfolg. Aber natürlich löst ein neues Gesetz nicht sämtliche Probleme des Normenwesens. Auswirkungen auf den Bestand an über 23.000 Normen werden nur schrittweise eintreten. Ist das erste dicke Brett gebohrt, wartet in der Interessenpolitik dahinter nicht das Paradies, sondern der Blick wird frei auf weitere Bretter, die es zu bohren gilt: So haben viele Normen ihren Ursprung inzwischen auf europäischer Ebene, sodass auch dort eine Reform erforderlich wäre. Das neue österreichische Normengesetz kann hier durchaus beispielgebend sein.

Nach dem Beschluss des Normengesetzes, das großteils mit 1.1.2016 in Kraft getreten ist, ist zunächst das Austrian Standards Institute (ASI) am Zug. Das ASI ist rechtlich als privater Verein konstituiert, und der Gesetzgeber konnte und wollte in die innere Struktur des Normungsinstituts nicht unmittelbar eingreifen. Das ASI hat nun bis 31.3.2016 Zeit, eine Erklärung abzugeben, dass es auf Basis des neuen Gesetzes weiterarbeiten möchte und dieses erfüllen wird. Gibt es diese Erklärung nicht ab, dann kann das ASI noch bis 31.12.2017 auf Basis des alten Normengesetzes weiterarbeiten und muss parallel für eine geordnete Übergabe an einen neuen Trägerverein sorgen. Aus unserer Sicht ist eine solche komplette institutionelle Änderung der Normungsstruktur in Österreich nicht wünschenswert, sodass wir darauf setzen, dass das ASI auf Basis des neuen gesetzlichen Rahmens weiterarbeitet.

—
Dr. Felix Ehrnhöfer
Generalsekretär bAIK
—



Foto: Brigitte Groihofer

DI Erich Kern (bAIK-Normenausschuss) und Präsident DI Peter Bauer diskutieren mit DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha (ASI) über die zukünftigen Lösungen zur Normenflut.

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karls gasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at **Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnik-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Michael Anhammer, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Doris Chiba, Walter M. Chramosta, Klaus Duda, Felix Ehrnhöfer, Gerald Fuchs, Andreas Horvath, Thomas Hrdinka, Bernhard Frühwirt, Michael Hofstätter, Maria Kormesser, Maik Novotny, Michaela Ragoßnik-Angst, Bruno Sandbichler, Robert Schedler, Bernhard Sommer, Susanne Veit-Aschenbrenner **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 6.400 Stück



Illustration: PM Hoffmann

Öffentliche Wettbewerbe

Städtebau ≠ Stadtplanung

Plädoyer für offene Wettbewerbe

Städtebauliche Probleme haben immer einen politischen Aspekt, denn es sind letztlich gesellschaftliche Probleme.

Mit Besorgnis müssen wir heute beobachten, dass Errungenschaften der Baukultur, die über Jahrzehnte erkämpft wurden, verloren gegangen sind. Obwohl viele Interessenvertretungen aktiv sind, münden formelle Regelwerke und informelle Vereinbarungen kaum noch in offene Wettbewerbe. Die „Legitimation durch transparente Verfahren“, die an der Wurzel offener Wettbewerbe stand, um das Gemeinwohl zu stärken, ist nun durch andere Ziele ersetzt worden: Kosmetik (sic!) öffentlicher Haushalte, Marktöffnung für Private, Vermeidung von Verantwortung etc.

Aus Sicht der Disziplin Architektur/Städtebau ist jedoch das Entwurfsinstrument Wettbewerb unverzichtbar. Dem öffentlichen Interesse an der Stadt ist durch eine Kombination von vergleichenden Entwurfsverfahren und Planungsprozessen Rechnung zu tragen. Der Entwurf muss trotz der gesellschaftlichen Aushandlung von Projekten autonom bleiben können. Eine Auflösung des Entwurfsakts in partizipativen oder „kooperativen“ Planungsprozessen würde die Entkernung der Disziplin bedeuten und am Ende keine nachhaltigen

Konzepte hervorbringen: Zu sehr wären die Ergebnisse von kurzfristigen Interessen gesteuert.

Dessen ungeachtet ist eine fortschreitende Demokratisierung und eine Einbindung weiterer Bevölkerungskreise in Entwurfs- und Planungsprozesse wünschenswert und notwendig! Die Öffnung zur Bevölkerung und anderen Beteiligten hin kann aber unmöglich von einem Ausschließen weiterer Kreise der Planenden begleitet werden, sondern muss, im Gegenteil, auch ein möglichst offenes Feld von Entwerfern einbinden. Best-Practice-Beispiele, wie es sie in Deutschland gibt, sollten auch hier entwickelt werden.

Der öffentliche Wettbewerb im heutigen Sinn geht auf das nachrevolutionäre Frankreich zurück. In Wien werden Wettbewerbe als Folge der Märzrevolution 1848 zur politischen Realität. Damals wurde ein erster „Architektenverein“ gegründet, der von der Staatsregierung die Abschaffung des „k. k. Hofbaurates“ (der bis dahin das gesamte öffentliche Bauwesen dominiert hatte) und auf Initiative von Architekt Johann G. Müller die Durchführung von Wettbewerben für alle großen Bauvorhaben forderte. 1849 erlässt das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten die erste Verordnung über Wettbewerbe im deutschen Sprachraum, „womit das „Concurs-Verfahren für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten normiert wird“. Das Ministerium „erkennt die Nützlichkeit, für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten von inne-

Offener Wettbewerb: Wie es begann

• Die erste Wettbewerbsordnung im deutschsprachigen Raum wurde 1849 in Wien erlassen.

• Der absolut herrschende Kaiser Franz Joseph I. ließ für die Anlage der Ringstraßenzone einen städtebaulichen Wettbewerb ausschreiben, denn für manche der damaligen Mitglieder des Ministerrats war es klar, dass für die Sicherung der höchsten Qualität eines Entwurfs eine Abgabe der absoluten Entscheidungsgewalt an unabhängige Fachleute notwendig war.

• Der Ringstraßen-Wettbewerb wurde im Jänner 1858 ausgelobt. Bis Juli wurden 85 Wettbewerbsarbeiten eingereicht, im Dezember bereits drei erste Preise (Förster, Stache, van der Nüll/Sicardsburg) vergeben. Vor der Beurteilung fand eine öffentliche Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten statt.

• Die Anteilnahme der Öffentlichkeit vor, während und nach dem Wettbewerb zur Ringstraße war groß: Die Zeitungen berichteten, die Fachwelt diskutierte und die Regierung inszenierte über die Medien ihre Interessen.

rer und äußerer Bedeutsamkeit eine öffentliche und allgemeine Preisbewerbung eintreten zu lassen“. Der Beginn des Wettbewerbswesens um 1850 als gesellschaftlich verankertes Verfahren markiert eine Epochenwende von feudaler Herrschaft zu Demokratie.

Der offene Wettbewerb ist ein geistiges und kulturelles Erbe dieser Stadt. Der freie Zugang, die Chancengleichheit, die Fairness: Sie sind nicht nur wichtig, um das beste Projekt zu ermitteln, sondern auch, um einerseits einen guten rechtsstaatlichen Umgang mit öffentlichem Interesse und öffentlichem Gut und andererseits die Entfaltungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu gewährleisten.

Brauchen wir also wieder eine Revolution? Eine Podiumsdiskussion.

—
Bernhard Sommer

—

Öffentliche Wettbewerbe

Lernen vom Ringstraßen-Wettbewerb

Auszug aus der Podiumsdiskussion vom 7. Oktober 2015, Wienbibliothek, Rathaus



Architektin Univ.-Prof. DI Bettina Götz

Architekturstudium an der TU Graz von 1980 bis 1987. Preis der Stadt Wien für Architektur 2005, seit 2006 Professorin für Entwerfen und Baukonstruktion an der Universität der Künste Berlin, 2008 Kommissarin des österreichischen Beitrags der 11. Architekturbiennale Venedig, 2009 bis 2012 Grundstücksbeirat in Wien, 2009 bis 2013 Vorsitzende des Beirats für Baukultur des österreichischen Bundeskanzleramts, 2010 bis 2012 Gestaltungsbeirat in Linz und 2010 bis 2014 im Baukollegium Zürich. www.artec-architekten.at

„Städtebau als solcher ist eben nicht wettbewerbsfähig, sondern zuerst Aufgabe der Stadtplanung. Städtebau ist Vision und Programm, was eine Stadt überhaupt ist.“



Mag. Christoph Chorherr

Studium der Volkswirtschaft, Schwerpunkt Umweltökonomie (WU). 1996 bis 1997 Bundessprecher der Grünen, 1997 bis 2004 Klubobmann der Wiener Grünen. Universitätslektor. Selbstständig tätig als Projektentwickler in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Baugruppen. Sprecher der Wiener Grünen für Stadtplanung, Energie und Wohnen, stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Mitglied im Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung. www.chorherr.twoday.net

„Die Bauträger sind zu überzeugen, dass es Sinn macht, die Qualitäten, die die Architekten beibringen, auch in der Realität umzusetzen.“



Ulrike Böker

Gelernte Kindergartenpädagogin. 1997 hat sie in Ottensheim bei Linz die Bürgerliste „pro O“ mitbegründet. Seit 1998 Gemeinderätin in Ottensheim, von 2003 bis Ende 2015 Bürgermeisterin von Ottensheim, seit 2015 parteifreie Landtagsabgeordnete der „Grünen OÖ“. Ulrike Böker ist eine vehemente Vertreterin des offenen Architekturwettbewerbs.

„Wichtig wäre die Unterstützung dabei, Politiker dazu zu bringen, sich mit dem Thema Baukultur, Architektur, Städtebau auseinanderzusetzen.“



„Das Ministerium erkennt die Nützlichkeit, für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten eine öffentliche und allgemeine Preisbewerbung eintreten zu lassen. Nur auf diesem Wege wird es jedem Talente im Baufache möglich sein, sich bemerklich zu machen, und der Regierung es erleichtern, die Künstler kennen zu lernen und die Befähigten in ihren Wirkungskreis hinein zu ziehen.“ Mit dem richtungsweisenden Erlass vom März 1849 beginnt die Geschichte des öffentlichen Wettbewerbs in Österreich. Er war eine Nachwirkung der Revolution von 1848 und 1858 ein Vorbild für den städtebaulich epochalen Wettbewerb zur Wiener Ringstraße.



DI Peter Bauer

Moderation
Seit 2014 Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.



Architekt DI Christoph Mayrhofer

Seit 2014 Vorsitzender der Sektion Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Architekturstudium an der TU Wien, Diplom bei Ernst Hiesmayr. Studienaufenthalte in den USA und in Italien. Arbeiten in diversen Bürogemeinschaften. Seit 1992 eigenes Architekturbüro, seit 2000 hat er auch eine Filiale in Volda/Norwegen, seit 2004 Arbeitsgemeinschaft mit Gernot Hillinger. Von 2007 bis 2014 Lehrauftrag an der TU Wien. 2012 gründete er die Hillinger Mayrhofer ZT GmbH. www.hillinger-mayrhofer.at

„Die Ordnungsplanung ist selbstverständlich die Aufgabe der Politik und soll es auch bleiben, dafür kämpfen wir.“



Doz. Mag. DI Dr. Harald Robert Stühlinger

DI Dr. sc. techn. (Architektur), Mag. phil. (Kunstgeschichte). Dozent am Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus, ETH-Zürich. Kurator der Ausstellung „Vom Werden der Wiener Ringstraße“ 2015 in der Wienbibliothek. Seine auch als Buch vorliegende Doktorarbeit „Der Wettbewerb zur Wiener Ringstrasse“ befasste sich mit dem Verfahren, das als erster städtebaulicher Wettbewerb der Geschichte gilt.

„Städtebau ist gebaute Umwelt, alles andere ist Stadtplanung.“



Architektin DI Hemma Fasch

Architekturstudium in Graz, Diplom 1989 bei Günther Domenig. 1992 bis 1998 Assistentin bei Architekt Helmut Richter an der TU Wien, wo sie 2007 auch eine Professur hatte. Seit 1994 ist sie in Bürogemeinschaft mit Jakob Fuchs. Sie ist Mitglied des Fachbeirats für Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Wien. Zahlreiche Wettbewerbsteilnahmen und -gewinne. Hemma Fasch unterrichtet im Lehrgang Architekturwettbewerbe der Arch+Ing Akademie und führt dort praxisnah in die verantwortungsvolle Aufgabe des Preisrichters ein. www.faschundfuchs.com

„Architektur hat einen Stellenwert, und die Staaten werden aufgefordert, alle Mittel zu ergreifen, dass das Positive der Architektur auch umgesetzt werden kann.“



Architekt DI Dr.-Ing. Josef Rott

Stadtplaner, Regierungsbaumeister und seit 2014 Leiter eines MD-Büros der Obersten Baubehörde (OBB) im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. 2009 bis 2014 Referent für Städtebauförderung im Ministerium und in der Bezirksregierung von Oberbayern. 2003 bis 2009 Seminarleiter am Institut für Entwerfen, Stadt und Landschaft der TU München, Promotion über städtebauliche Wettbewerbe: „Wie kommt der Entwurf zur Stadt“.

„Ich glaube, dass wir es als öffentliche Verwaltungen wahrscheinlich nicht schaffen werden, einen Anspruch auf Umsetzung zu garantieren, im Städtebau schon gar nicht.“

Peter Bauer:

Brauchen wir eine neue Revolution, die uns wieder zu offenen, unbeschränkten Verfahren Mut gibt, in denen es nur um die beste Lösung geht?

Bettina Götz:

Was wir brauchen, ist ein neues Selbstverständnis seitens der Auftraggeber. Die Vorbereitung des Wettbewerbs ist eine ganz wesentliche Aufgabe, die der öffentlichen Hand sehr oft nicht bewusst ist. Wenn man sich ansieht, wie oft Ausschreibungen gemacht und danach nicht umgesetzt werden, dann besteht da wirklich Handlungsbedarf. Es ist essentiell, dass sich die Auftraggeberseite dieser Verantwortung bewusst ist, wenn sie einen Wettbewerb ausschreibt, und es muss ebenso selbstverständlich sein, dass die Ausschreibung auch umgesetzt wird. Dieses Selbstverständnis, diese Souveränität vermissen wir. Allerdings schon, seit es Wettbewerbe gibt, die Architekten klagen zu Recht darüber. Der Part des Auftraggebers ist genauso wichtig wie jener des Architekten. Das braucht keine Revolution, sondern ist eine Sache von Intelligenz und Hausverstand.

Hemma Fasch:

Die Revolution brauchen wir aus anderen Gründen. Wir können uns bei Wettbewerben ja eigentlich auf einiges besinnen, was schon da ist. Wir haben das Bundesvergabegesetz, eine nationale Übersetzung der Vorgaben der EU, eingeführt, und ich muss sagen, viele Büros haben davor Aufträge nicht ausführen können, weil sie einfach nicht dazugekommen sind. Natürlich wollen die Auftraggeber die Wettbewerbsergebnisse nicht immer umsetzen.

Es gibt Deklarationen und Entschlüsse der EU über die Bedeutung der Architektur für das Gemeinwohl. Architektur hat einen Stellenwert, und die Staaten werden aufgefordert, alle Mittel zu ergreifen, dass das Positive der Architektur auch umgesetzt werden kann. Es gibt einen Beschluss des Wiener Gemeinderats von 2003, der auf dieser Entschlüsselung des Europäischen Rates aufsetzt. Wunderbar! Es wird erkannt, dass Wettbewerbe wichtig sind und das einzige Instrument für städtebauliche Entwicklung und für Objektaufträge. Darauf aufbauend gibt es einen mit der Kammer akkordierten „Leitfaden der Stadt Wien“, in dem ebenfalls steht, was wichtig ist, wie wir zu guten Ausschreibungen kommen und dass – das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen – die Verfahren selbst von fachlich gebildeten Architekten vorbereitet werden sollten, die selbst in der Lage wären, an Wettbewerben teilzunehmen, da sie eine gewisse Kenntnis vom Vergabegesetz hätten. Diejenigen, die jetzt ausschreiben, sind Juristen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die dem entsprechen, was im Leitfaden der Stadt Wien steht. Dieser Leitfaden ist 2008 noch einmal akkordiert und abgeglichen worden. Darin stehen wunderbare Sätze. Danach gibt es interessanterweise einen Stopp. Vielleicht kann uns Christoph Chorherr erklären, was danach war oder welche Intentionen von politischer Seite kamen. Zusammengefasst: Es ist wichtig, dass es eine Wettbewerbskultur im richtigen Sinne gibt, mit den richtigen Mitteln, und wir haben sogar die Basis. Wir haben offensichtlich eine kognitive Dissonanz, die es zu therapieren gilt.

Ulrike Böker:

Für mich ist klar, dass ein Wettbewerb von einem Fachmann vorbereitet werden soll und muss. Ich weiß aber, wie schwierig es ist, für qualitative Planungsprozesse eine Mehrheit auf kommunaler Ebene, im Gemeinderat zu finden. Das braucht einige Überzeugungskraft, Bewusstseinsbildung in der Gemeinde, Vorträge, Exkursionen und dergleichen mehr. Wichtig ist, dass das von den Architekten unterstützt wird. Ottensheim hat einen Architekturwettbewerb zum Thema „neues Gemeindeamt“ durchgeführt, mit einer sehr guten Wettbewerbsvorbereitung, in der ein wichtiger Satz steht: „Politik muss offen und transparent sein, und das muss beim Gebäude sichtbar sein.“ Man kann also in einem vorbereitenden Papier sehr wohl Inhalte festschreiben, die in der Architektur Umsetzung finden sollen.

Christoph Chorherr:

Ich will zwei Arten von Wettbewerben auseinanderhalten: die Objektwettbewerbe und den Städtebau. Bei der Objektgestaltung haben Sie uns als vehemente Kämpfer! Viele Wettbewerbe haben nur deswegen stattgefunden, weil wir

uns auf die Auftraggeber so lange draufgesetzt haben, bis diese widerwillig einem Wettbewerb zugestimmt haben. Die kamen mit eigenen Architekten, mit fertigen Projekten und glaubten, die Widmung schon zu haben. So lief das bisher. Da habe ich gesagt: „Das tut uns sehr leid. Nein!“ Ich glaube, dass der Wettbewerb im Objektbereich ein hervorragendes Instrument ist. Ob es ein offener sein muss, ist eine Detailfrage. Anders sieht es beim Städtebau aus. Anders als beim Ringstraßen-Bau hat man in Städten nicht einen Grundeigentümer, sondern viele, die eine Rolle spielen, ob uns das gefällt oder nicht. Dann wurden städtebauliche Vorgaben gemacht, danach gab es einen Wettbewerb. Und es gab nicht einen Sieger, der umgesetzt wurde, es gab drei Sieger! Was haben die drei gemacht? Die wurden in eine gemeinsame Kommission gesetzt, mit Ingenieuren, Kunstverständigen, Vertretern des Hofes, der Stadt Wien usw. Aus dem wurde dann ein Masterplan als Grundlage. Und während der Plan noch in Arbeit war, wurde er aufgrund starker Interventionen schon wieder geändert. Heute sind es die Wiener Linien, damals war es das Militär, das gesagt hat: „Das brauchen wir da so nicht.“ Es gab laufend Veränderungen durch Interessen. Am Beginn stand das grobe Festlegen von Rahmenbedingungen durch die Verwaltung und die Politik, dann kam die Entwicklung verschiedener Lösungsvorschläge im Zuge eines Wettbewerbs, es folgte die kooperative Entwicklung eines Masterplans und danach der Beschluss der planungszuständigen Instanz.

Die Differenz zu derzeitigen städtebaulichen Verfahren liegt, um einen Satz aus der Einladung herauszunehmen, darin, dass zur Sicherung der höchsten Qualität, und ich beziehe mich auf den Städtebau, zur Sicherung der höchsten Qualität eines Entwurfes eine Abgabe der absoluten Entscheidungsgewalt an unabhängige Fachleute notwendig wäre.¹ Das ist aber keine Demokratie! Es ist wesentlich, dass im Städtebau die Expertise von Fachleuten herangezogen wird. Trotzdem gibt es nachher eine Diskussion, und dann ändern sich Projekte, weil wir in einer Demokratie leben und nicht in einer Expertokratie. Und am Schluss steht ein Gemeinderatsbeschluss. Ich möchte die beiden Dinge wirklich auseinanderhalten. Auf der Objektseite haben wir großen Nachholbedarf, aber im Städtebau sehe ich das anders, der muss eingebettet sein, ungefähr so, wie es bei der Ringstraße gemacht wurde. Das kooperative Verfahren ist eine ganz schlaue Weiterentwicklung davon, damit es danach realisiert werden kann.

Josef Rott:

Man muss Hochbauwettbewerbe und städtebauliche Wettbewerbe auseinanderhalten. Mir geht es um den städtebaulichen Wettbewerb. Wir haben das Wettbewerbswesen seit 160 Jahren; seitdem arbeiten sich Architekten, Investoren, Politiker, Bürgerinnen und Bürger daran ab und finden es schlecht – und trotzdem existiert es noch immer. Das heißt, es muss auch irgendetwas dran sein, was alle Beteiligten gut finden. Was die Architektenschaft beitragen kann, ist der Blick in die Zukunft. Ich glaube, dass wir es als öffentliche Verwaltungen wahrscheinlich nicht schaffen werden, einen Anspruch auf Umsetzung zu garantieren, im Städtebau schon gar nicht. „Hier ist der erste Preis, und die Verwaltung muss jetzt alles daransetzen, das zu realisieren“ – das wird es nicht geben.

Christoph Mayrhofer:

Die Ordnungsplanung ist selbstverständlich die Aufgabe der Politik und soll es auch bleiben, dafür kämpfen wir. Niemand anderer als der Gemeinderat kann und soll einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschließen. Ob jedoch der Bebauungsplan auf einem städtebaulichen Wettbewerb aufgebaut ist oder auf einem kooperativen Verfahren, das ja kein Entwurfsverfahren ist, das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich sehe die Situation so: Wenn sich der Souverän aus der Planungsarbeit zurückzieht und sie den Fachleuten überlässt, dann sind wir heute fast wieder bei der Umkehrung. Wir stehen vor der Gefahr, dass wir das, was wir 160 Jahre lang gehabt haben, auf einem sehr eleganten Weg wieder abschaffen. Beim Oberen Hausfeld zum Beispiel wird ein Stadtteil für annähernd zehntausend Einwohner in ei-

nem sogenannten kooperativen Verfahren entwickelt, wo zwei Planungsteams, die irgendwer aussucht, in fünf Nachmittagen sagen, wie so ein Stadtteil aussehen wird. Das halten wir für nicht richtig. Und dagegen treten wir auf.

Chorherr:

Wenn es so wäre, wie du behauptest, wäre es nicht richtig. So ist es aber nicht.

Mayrhofer:

Gut, es ist ein kooperatives Verfahren und kein Wettbewerbsverfahren, so weit können wir uns einigen. In einem kooperativen Verfahren sitzen Fachleute an einem Tisch mit Stakeholdern, die Einfluss auf diese Planung nehmen können und sollen. Und daher sind wir für das kooperative Verfahren, das haben wir auch klargemacht, aber nicht als Ersatz für ein Entwurfsverfahren. Der Entwurf selbst muss schon noch den Raum für das unabhängige Nachdenken bieten. Denn wenn der Entwurf als der Wesenskern der Disziplinen Architektur und Städtebau nicht mehr autonom ist, schießen wir uns diese einmal erkämpfte Qualität ab.

Niemand, der ausgebildet und befugt ist, soll von einem Wettbewerb ausgeschlossen werden. Das muss uns demokratiepolitisch ein Anliegen sein. Das Zweite, wofür wir sind, ist die Anonymität. Sie ist das einzige Mittel, mit dem die Entscheidung über ein Projekt ausschließlich über die Qualität getroffen werden kann.

Peter Bauer:

Wenn man den Satz der Einladung liest, dann war das aus unserer Sicht schon ein gewaltiger Fortschritt, dass der Herrscher sich der Experten bedient hat. Natürlich ist es hoffentlich so, dass die Entscheidung die Politik trifft. Die Frage, um die wir ringen, ist ja: Wie entstehen die Lösungen, wie kommen wir zu Qualität?

Robert Stühlinger:

Der grundsätzliche Gedanke des Wettbewerbs 1858 war es, einen Ideenwettbewerb zu machen. Das Grandiose war natürlich: Es war ein öffentlicher Wettbewerb! Ob die Anonymität wirklich immer gewahrt war, ist eine andere Sache. Das Visionäre an diesem Wettbewerb war es, die gesamte Stadt zu planen. Städtebau ist gebaute Umwelt. Städtebau ist ein Teil dieser großen Planung. Der Städtebau kann sehr viel erreichen. Er kann keine gute Stadt schaffen, aber zumindest die Grundlagen für eine Vision von Stadt. Städtebau ist gebaute Umwelt, alles andere ist Stadtplanung.

Bauer:

Wie entstehen die Lösungen mit Qualität, die wir suchen? Lucius Burckhardt schreibt in seinem Buch „Wer plant die Planung?“. „Planung ist Leidensverteilung.“ An anderer Stelle: „Hinter jedem Bau steckt eine Kette von Vorentscheidungen und Entscheidungen, welche bald ins Lager der Politiker, bald aber auch ins Lager der Fachleute fallen.“ Muss diese komplexe Ermittlungs- und Entscheidungskette verbessert werden?

Götz:

Städtebau als solcher ist eben nicht wettbewerbsfähig, sondern zuerst Aufgabe der Stadtplanung. Städtebau ist Vision und Programm, was eine Stadt überhaupt ist. Bei unseren Stadterweiterungsquartieren kann man nicht von Städtebau-Wettbewerben reden. Da hat man hundert Prozent Wohnbau. Die Stadt muss programmatisch entscheiden, wohin sie sich entwickeln will. Was ist die Vision, wo will man in fünfzig, in hundert Jahren sein, und wie komme ich da hin? Das ist nicht Aufgabe eines Architektenwettbewerbs. Ein Architektenwettbewerb hat ein Programm, und dieses muss architektonisch umgesetzt werden. Die Erarbeitung dieses Programms ist Aufgabe der Stadtplanung, der Auftraggeberseite, die kompetent besetzt sein sollte. Wir leisten uns, keinen Architekten in der Stadtplanung zu haben!

Fasch:

Beim Thema Stadtplanung schmeißt man mit den Begriffen, flapsig gesagt, nur so um sich. Wir haben ja einen Begriff gehabt, der auch „städtebaulicher Wettbewerb“ geheißen hat. Und ich halte den nicht für obsolet, sondern für ein gutes Instrument. Jetzt haben wir plötzlich einen Begriff, der heißt „kooperatives Verfahren“. Dieses Wunderwort bedeutet, dass man mit einem Schlag alles, was an Entwicklung für Stadtplanung notwendig ist, kassiert. Wir kassieren die Vision, die zweifelsohne in einer Stadt, in den Magistratsabteilungen entwi-

Glossar**Anonymität**

besteht im Wettbewerb zwischen Teilnehmern und Preisgericht.

Architekturwettbewerb

ist ein qualitätsbasiertes, projekt- und lösungsorientiertes Auswahlverfahren. Aus der Sicht der Architektenschaft ist der offene A. das Regelverfahren für die Ideenfindung oder als Vorstufe der Auftragsvergabe. Methodisch gesehen ist der A. eine Konkurrenz geistiger Leistungen, die aufgrund einer vorgegebenen Aufgabenstellung und anhand vorweg bekannt gemachter Beurteilungskriterien formalisiert gegenübergestellt und von einem in seinem Urteil vom Auslober unabhängigen Preisgericht unter Wahrung der Anonymität beurteilt werden.

Auslobungsverfahren

Überbegriff für die Wettbewerbsarten, dient – im Unterschied zum Vergabeverfahren – nicht dem Zuschlag eines Auftrags. Ein A. eines öffentlichen Auslobers endet mit dem Preisgerichtsentscheid über den Gewinner und die Rangfolge oder mit dem Widerruf.

Baukultur

bedeutet die öffentliche Ausverhandlung der räumlichen Verfassung der Gesellschaft. Dabei werden bauliches Erbe, Regeln der Baukunst, Traditionen der baukünstlerischen Konkurrenz und Techniken der politischen Teilhabe herangezogen. B. ist das unverzichtbare Wechselspiel zwischen Architektenschaft und Gesellschaft auf dem Weg zum gemeinsamen Lebensraum.

Baukunst

Eine Bedeutungsfacette des Kompositbegriffs Architektur, die einerseits die höchste Beherrschung der Disziplin des Architekten, andererseits die höchste Wertschätzung des Betrachters für ein Werk bedeuten kann. Weitere Begriffsfacetten der Architektur sind Bauen, Wissenschaft, Berufsgebiet, Lehrgebiet, technisches Fach.

Bewerber

Ein Unternehmer wird als B. bezeichnet, wenn er sich an einem nicht offenen Wettbewerb oder an einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung beteiligen will und dazu sein Teilnahmeinteresse durch einen Antrag bekundet.

Bewerbungsverfahren

Findet vor einem nicht offenen Wettbewerb oder Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung statt, um die Zahl der Teilnehmer oder Bieter zu begrenzen oder über Auswahlkriterien besonders Qualifizierte zu finden. Da die Eignungsfeststellung nur bei namentlich bekannten Unternehmern möglich ist, können B. nicht anonym sein.

Bieter

ist ein Unternehmer, der im Verhandlungsverfahren ein Angebot eingereicht hat.

Eignungskriterien

sind die vom Auslober festgelegten, nicht diskriminierenden, auf den Leistungsinhalt, also die Wettbewerbsaufgabe, oder das Angebot abgestimmten Mindestanforderungen an Bewerber oder Teilnehmer.

1 Aus dem Einladungstext: „All dies wollen wir vor dem Hintergrund der Ausstellung ‚Vom Werden der Ringstraße‘ diskutieren mit dem Hinweis, dass (...) selbst der absolut herrschende Kaiser Franz Josef I. für die Anlage der Ringstraßenzone einen städtebaulichen Wettbewerb ausschreiben ließ, denn für manche der damaligen Mitglieder des Ministerialrates war es klar, dass für die Sicherung der höchsten Qualität eines Entwurfes eine Abgabe der absoluten Entscheidungsgewalt, das war eben der Kaiser, an unabhängige Fachleute notwendig war.“

- ckelt werden muss. Ohne die können wir nicht mit anderen Instrumentarien aufsetzen. Dann können wir einen Fokus auf ein Gebiet werfen und loslegen, und zwar mit dem Einsammeln von allen notwendigen Data Specifications: wie viele Bewohner, welche Infrastrukturen etc. Wir müssen eine Studie, Research machen, nennen wir es meinetwegen kooperatives Verfahren. Nach langer Arbeit, das ist kein kurzes, flapsiges Dreiwochenprogramm, kommen die Experten zum Ergebnis, was man braucht. Mit dieser Grundlage geht man in ein städtebauliches Verfahren, das anonym gemacht werden kann. Jeder hat diese Grundlagen zur Verfügung und kann auf sie aufsetzen. Dann kann eine Jury gemeinsam entscheiden, was das beste Projekt ist. Die Stadt, die Politik, die Fachjuristen, Sachjuristen. So kann sich eine gute Kultur entwickeln, und so darf das kooperative Verfahren eigentlich nicht alle anderen Verfahren ersetzen. Aus diesen Vorarbeiten kann man zu einem städtebaulichen Ergebnis kommen, das irgendwann einmal in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan führen wird oder zu einer Umänderung. Erst danach kommen die Objektwettbewerbe. Das wäre eine Erfolgsgeschichte: Research, kooperatives Verfahren, städtebaulicher Wettbewerb, am Ende kommen Objektwettbewerbe. Und das müssen wir uns leisten und uns die Zeit nehmen!

Böcker:

Die Verwaltungsebene ist in kleinen Kommunen nicht vorhanden. Mit den vorhandenen Gehaltsschemen kann man keine qualitätsvollen Mitarbeiter für den Themenbereich Baukultur finden.

Der zweite Punkt ist die Vision. In den Gemeinden ist es eine Landesaufgabe, ein örtliches Entwicklungskonzept zu machen – aber mit welcher Qualität? Gibt es einen Ortsplaner, den man beauftragt und dem man sagt: „Mach das“? Gibt es einen Planer, der gemeinsam mit den Bürgern ...? Die kleinen Kommunen versuchen das zu machen, aber es fehlt an Verständnis und Qualität. Und der dritte Punkt ist jener der Kosten, die Planungsprozesse im Vorfeld einer Umsetzung hervorrufen. Für diese gibt es kein Verständnis, sie werden nicht in den förderbaren Bereich miteingerechnet.

Wichtig wäre die Unterstützung durch die Architektenschaft dabei, Politiker und Politikerinnen dazu bringen, dass sie sich mit dem Thema Baukultur, Architektur, Städtebau auseinandersetzen.

Chorherr:

Politik, wie ich sie verstehe, heißt auch, mit Rahmenbedingungen, die ich zur Kenntnis nehmen muss, auch wenn ich sie deppert finde, umzugehen. Die Ringstraße könnte man heute aus einer Reihe von Gründen nicht bauen. Ich nenne zwei Gründe.

Erstens wäre es vollkommen unmöglich, die Alleen umzusetzen, weil die Rahmenbedingungen der Feuerwehr dagegensprechen. In der Seestadt haben wir mühsam gekämpft, um die Straßen in der Planung noch zu verändern, weil es Richtlinien der Feuerwehr gibt. Es gibt, ein bisserl zugespitzt gesagt, Staaten im Staate, das sind die Rahmenbedingungen – und das ist so, da fährt die Feuerwehr drüber. Und zweitens müsste da eine Lärmschutzwand sein. Rahmenbedingungen, die sich aus einem vollkommen fehlgeleiteten Umweltbegriff manifestieren. Eine Straße wie die Ringstraße hätte heute eine Lärmschutzwand. Die Sonnenallee in der Seestadt hat nur deswegen keine, weil wir im letzten Moment daraus eine durchgehende Tempo-30-Zone gemacht haben und man die Dezibel unter die Norm drücken konnte. Das ist kein Witz.

Götz:

Ein Politiker muss sagen: „Das ist ein Blödsinn, da ändern wir die Regeln!“

Chorherr:

Das sind teilweise keine Wiener, sondern österreichische Regeln, und ich laufe dabei an sehr viele Wände.

Götz:

Auch die sind nicht gottgegeben.

Chorherr:

Aber es gibt ein paar Wände, die sind auch mir zu dick: die Feuerwehr, die Wiener Linien, EU-Recht und österreichische Normen und die Umweltverträglichkeitsprüfung, einer der größten Fehler auf der Städtebauebene. Da sage

ich: „Wisst ihr was, wir müssen zwar für 30.000 Leute Wohnungen bauen, aber jetzt ändere ich einmal Wiener Regeln, österreichische Regeln, EU-Regeln“, anstatt listig die Bauträger an Bord zu bringen. Das ist ja auch ein Vorteil von Österreich und der Überregulierung, dass man, wenn man sich lange hinsetzt, eine Möglichkeit findet, dass man etwa in der Sonnenallee keine Lärmschutzwand braucht. Das will ich aber im Planungsprozess haben. So weit, dass man möglichst viel vorwegnimmt, damit das, was man als Städtebau, als Stadtplanung, die dann in einen Flächenwidmungsplan mündet, damit das, was man geplant hat, dann auch möglichst nahe zu einer Realisierung kommt. Deswegen kooperativ, weil man die Bauträger an Bord nimmt.

Das Hausfeld wird nämlich genau so geplant. Da sind drei Teams nach einem offenen, anonymen Bewerbungsverfahren ausgesucht worden, deren Aufgabe es ist, eigenständig und in Konkurrenz zueinander Städtebau umzusetzen. Dann sind die Bauträger an Bord und zu überzeugen, dass es Sinn macht, die Qualitäten, die die Architekten beibringen, auch in der Realität umzusetzen.

Rott:

Wenn wir von Bayern aus nach Österreich blicken, finden wir hier sehr viel mehr an Freiheit, an Radikalität im städtebaulichen Entwerfen vor. Wir in Bayern halten uns sehr viel enger an irgendwelche Vorgaben und versuchen so, unsere Amplitude – die schlimmen Sachen werden nicht ganz so schlimm und die guten Sachen nicht ganz so gut –, also die Ausschläge nach unten und oben, in Grenzen zu halten. Städtebaulicher Raum kann nicht alleine durch Moderieren entstehen. Das ist wie Rock 'n' Roll, der würde nie über eine Marktabfrage entstehen. Da muss es irgendwen geben, der einfach einmal die Dinge durchbricht, sich in der Garage hinstellt, eine Elektrogitarre herausholt und loslegt.

Mayrhofer:

Ich verstehe nicht, warum man Bedingungen, die im kooperativen Verfahren erarbeitet werden, nicht als Grundlage für einen Wettbewerb hernehmen sollte. Das wäre ja sinnvoll. Es gibt eine Tendenz, gerade von den Grünen, nämlich zu einer starken Miteinbeziehung möglichst vieler Beteiligter ins Planungsverfahren. Der steht paradoxerweise ein Ausschluss einer möglichst großen Zahl von Planern gegenüber. Wenn du sagst, das Obere Hausfeld hat eine Kommission oder eine Jury ...

Chorherr:

Die Jury hat aus 35 anonymen Bewerbern aufgrund von Entwürfen jene drei ausgesucht, die jetzt den Entwurf in die Tiefe machen.

Mayrhofer:

Damit gibt es also eine Kommission, die schon im Vorhinein weiß, wer den besten Entwurf machen wird. Da gratuliere ich, wenn es so etwas gibt. Ich glaube nicht daran.

Chorherr:

Das Obere Hausfeld war ein öffentliches anonymes Bewerbungsverfahren, kein städtebaulicher Wettbewerb. Jetzt sollen in Konkurrenz von den Teams und gemeinsam mit jenen, die relevant in der Umsetzung sind, ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden und, viel wichtiger noch, jene Rahmenbedingungen, die dann in der Umsetzung weit über die Widmung und den Städtebau hinausgehen und auch bindend sind.

Das halte ich für relevant. Wie schaut die Straßenqualität aus, wie die Freiraumgestaltung? Ein Team arbeitet mit einer starken Rückkopplung zur Öffentlichkeit, zu den Anrainern. All das wird gemacht, bevor es zu einem Widmungsverfahren kommt.

Noch ein wesentlicher Punkt zum Hausfeld: Es hat seitens der Stadtplanung drei Jahre gedauert, die Bauträger, die Eigentümer, die Druck ausübten, zu verpflichten. Denen es nicht egal war, ob sie auf ihrem Grundstück eine höhere Verdichtung erhalten oder einen Park planen müssen. Und erst jetzt kommt die Qualitätsarbeit, um über viele Monate zu einem Entwurf zu kommen, von dem wir glauben, dass gewährleistet ist, dass er auch entsprechend umgesetzt werden kann.

Fasch:

Der katastrophale Fehler besteht darin: Wenn wir eine Flächenwidmung oder einen Bebauungsplan abändern, dürfen wir das nur tun,

wenn es im öffentlichen Interesse, im Interesse des Gemeinwohls ist. Eine Änderung darf nicht einmal den Anschein einer Anlasswidmung oder eines Investorendrucks erwecken. Wir hatten immer die Möglichkeit, geordnete Stadtplanung zu machen, wir können dabei bleiben. Und das heißt, dass die Investoren nicht davonlaufen werden; sie werden sehen, wie die Stadt punktuell oder großräumig gedacht wird und werden sich dann dort entsprechend einkaufen. Was jetzt passiert, ist: Der Investor riecht: „Da könnte ich etwas machen“, danach weiß er: „Da werde ich Druck ausüben“, und er weiß auch: „Da sitze ich schon im kooperativen Verfahren“ – und das nennt sich dann nach außen Wettbewerb, dabei haben wir gerade drei Teams beschäftigt. Es fehlt das große Potential an Ideen, die da eingebracht werden, und zwar fürs Gemeinwohl, abgekoppelt von den Investoren, die natürlich dann alles auch entwickeln können.

Bauer:

Was würden Sie machen, wenn Sie einen Wunsch frei hätten, um den Prozess zu gestalten, wie wir unsere Umwelt bauen oder gestalten sollen?

Götz:

Ich würde mir wünschen, dass die Auftraggeber sehr sorgfältig mit Wettbewerben umgehen. Denn man gewinnt nur jeden zehnten, zwanzigsten, wenn man gut ist, jeden fünften. Unser Büro hat ungefähr zweihundert Wettbewerbe hinter sich und davon genau einen öffentlichen gewonnen – und der ist nicht gebaut worden. Mit dieser Geschichte sind wir nicht allein, und trotzdem ist es so, dass ungefähr neunzig Prozent unserer Aufträge aus Wettbewerben resultieren. Der Wettbewerb ist mit all seinen Vor- und Nachteilen ein absolut sinnvolles Verfahren. Es ist wichtig, dass es eine ganz große Vielzahl solcher unterschiedlicher Verfahren gibt.

Fasch:

Ja, es hat ja schon vor 150 Jahren Konkursverfahren gegeben. „Concurs-Verfahren“ haben die geheißt! Das erinnert mich an unsere Situation ... Wir bringen ein Riesengeschenk, und das wird als lästig empfunden. Und es wäre gut, wenn wir wieder auf das Niveau kommen, wo der Auftraggeber sieht, dass er ein Geschenk bekommt. Wir Planer können uns das eigentlich nicht leisten, dennoch tun wir es, weil wir nämlich so verrückt sind, dass wir daran glauben, dass es vielleicht eine Bewegung nach vorne geben wird im Sinne der Qualität, des Gemeinwohls.

Böcker:

Wir brauchen Menschen wie Architekten, Künstler, Spinner, Querdenker, die in die Politik gehen, um diese hehre Qualität, die wirklich wichtig ist, einzubringen. Sie fehlt grundsätzlich in diesem Lande. Mein Wunsch ist, dass viele von denen, die diese Kompetenz besitzen, in die Mühsal der Politik einsteigen, denn es ist wirklich nicht einfach, diese hohen Ansprüche durchzusetzen. Auf in die Politik, um etwas zu verändern!

Chorherr:

Mein Wunsch ist es, eine Strategie zur Entwicklung des baukulturellen Bewusstseins zu entwickeln, für Schulen, für die Bevölkerung – bis hin zu wesentlichen Akteuren und Finanziers. Wenn uns diese baukulturelle Verbreiterung gelingt, können wir, glaube ich, noch viel mehr zusammenbringen.

Mayrhofer:

Baukulturelle Ansprüche müssen errungen werden. Es gilt, viele Bedingungen zu berücksichtigen, die überhaupt nichts mit Baukultur zu tun haben. Es gibt Player, die vielleicht etwas ganz anderes wollen. Was uns betrifft, so ist es uns als Architektinnen und Architekten hier in der Stadt noch nie so schlecht gegangen wie heute, was den Respekt, die Anerkennung und die Zugangsmöglichkeiten zu einer breiten Planung für unseren Berufsstand betrifft.

Bauer:

Vielen Dank für das Gespräch.

—

Moderation: Peter Bauer

—

—

Entwurfplanung

Ist die 3. Leistungsphase in der deutschen „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (2013). Entwurf und Planung sind eigentlich zwei getrennte Handlungsebenen der Architekten. E. wird als Gegenbegriff zu Ordnungsplanung gebraucht, um die Sphäre des Bauherrn von jener der Behörde abzugrenzen.

Konkursverfahren

Neue Schreibweise für das „Concurs-Verfahren“, wie es das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten am 28.3.1849 im „Erlaß, womit das Concurs-Verfahren für die Entwürfe zu öffentlichen Bauten normiert wird“, benannte – die erste gesetzliche Vorgabe für das Wettbewerbswesen in Europa. „Concours“ steht im Französischen für Zusammentreffen, Wettbewerb oder Preisausschreiben.

Leitfaden der Stadt Wien

Die „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ sind eine 2003 und 2008 in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Bgld. erschienene Publikation der Stadt Wien zur besten Praxis im Wettbewerbswesen.

Ordnungsplanung

Ist ein Überbegriff für hoheitliche Prozesse der Raum- und Stadtplanung, die auf Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, städtebauliche Rahmenpläne usw. führen.

Teilnehmer

Der Status als T. entsteht im offenen Wettbewerb durch die einseitige Willensbekundung zur Teilnahme, z. B. durch eine Registrierung oder ein Ansuchen um Übermittlung der Auslobungsunterlagen, im geladenen oder nicht offenen Wettbewerb durch die Einladung oder Zulassung.

Verfahren, kooperatives

Ist ein konsensbasiertes, konzept- und problemorientiertes Auswahlverfahren, das Grundlagen für weiterführende Verfahren schafft. Neben Architekten und Planern als Auftragnehmern sind Entscheidungsträger und Repräsentanten von Interessengruppen eingebunden. Bürgerbeteiligung ist kein Alleinstellungsmerkmal für das k. V. Durch die diskursive Form hat der Auftraggeber im k. V. trotz der kleinen Zahl mitwirkender Architekten und Planer eine besondere Chance, eine qualifizierte, belastbare Aussage zu erhalten.

Vergabeverfahren

Dient – im Unterschied zum Auslobungsverfahren – der Erteilung von Aufträgen. Ein V. endet durch Zuschlag oder Widerruf.

Verhandlungsverfahren

Architektenleistungen, die in der Regel überwiegend in der Erbringung geistiger Arbeit bestehen, die über vertragliche Spezifikationen vorweg nicht exakt beschrieben werden kann, sind von öffentlichen Auftraggebern im Wege des V. zu vergeben.

Wettbewerb, öffentlicher

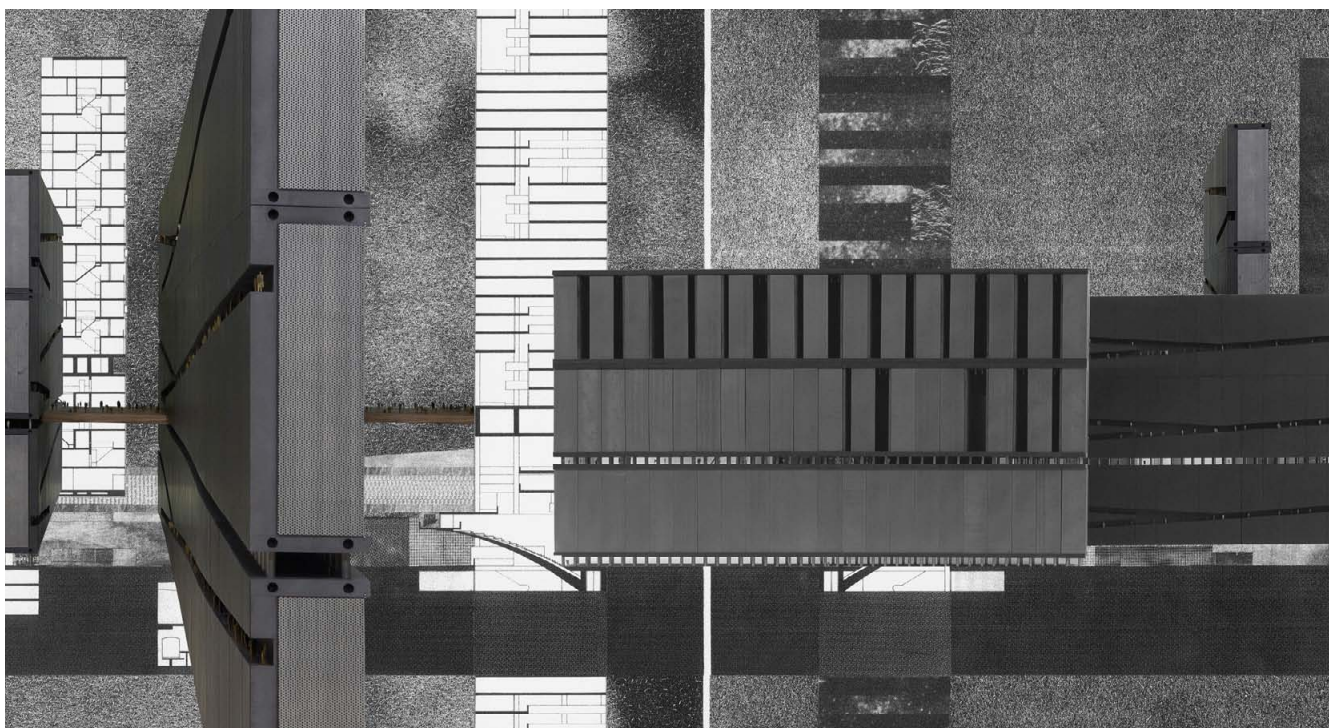
Im weiteren Sinn eine Bezeichnung für alle allgemein bekannt gemachten Wettbewerbe, wobei diese sich einer von den Architekten anerkannten Wettbewerbsordnung unterwerfen müssen; im engeren Sinn ist ein ö. W. der eines öffentlichen Auslobers.

Zugangsbeschränkung

(Teilnahmeauflage):

Die Mindesthürde für die Verfahrensteilnahme (siehe Eignungskriterien).

Walter M. Chramosta



Projekt „StadtSzenarien als MetaModelle“ – PAUHOF-Fallstudie Wien-Simmering

Zukunftsszenario zur Stadtplanung, Teil 3

Kritische Anmerkungen — Wiener Hausfelder

Ein Plädoyer gegen die kleinen Lösungen, gegen den Pragmatismus der Profiteure in der heutigen Stadtentwicklung, gegen die Selbstmarginalisierung der Architekten im Planungsprozess von Stadträumen.

— Wenn von Stadtplanungsvorgängen wachsender Metropolen gesprochen wird, beruft man sich meist auf ihre Komplexität, auf der Globalisierung geschuldete Rahmenbedingungen durch Investoren, auf die rasante Entwicklung der digitalen/technischen Möglichkeiten, auf ökologische Notwendigkeiten. Selten stehen der einzelne Mensch, die gewachsenen Lebensweisen der von Ort und Zeit geprägten Familienstrukturen im Fokus der Überlegungen. Alle Planungsanstrengungen tendieren zur Optimierung, nicht jener von funktionalen Abläufen, sondern in der Konsequenz zur physischen Konditionierung des Individuums. Differente Lebenskulturen, ethnologische Prägungen von Gruppen oder nicht vordefinierbare Formen des Zusammenlebens integrieren sich aber nicht leicht in der Smart-Welt.

Interessant, dass gerade in Wien – mit seinem heterogenen Bevölkerungsbild – Bezeichnungen wie „Green Smart City“ oder „Smart Living“ zu übergeordneten Begriffen der Stadtregulierung mutierten. Mit dieser Gegenwart und Zukunft suggerierenden Rhetorik lässt sich offensichtlich viel regeln, lässt sich ein positiv wahrgenommenes Assoziationsfeld aufbauen bei gleichzeitiger inhaltlicher Diffusität. Die Entscheidungsträger können in Deckung bleiben.

Wir registrieren in der Planungspolitik ein gewisses Paradoxon. Einerseits explodiert geradezu die Regelungsmethodik im unmittelbaren Lebensumfeld, im Mikrobereich des städtischen Lebens, während für die Fragen der großmaßstäblichen Stadtkonzeption kaum mehr schöpferische Ressourcen zur Geltung kommen: Das bedeutet, dass weder Geld für zukunftsorientierte Entwicklungsszenarien budgetiert noch in die Findung übergeordneter Konzepte investiert wird. Organisierte Partizipationsrituale, programmatische Verfahrensstrategien im Wettbewerbswesen relativieren die direkte Verantwortlichkeit. Jeder spricht für sich selbst. Kaum jemand bringt Mut auf, für andere zu sprechen, eine kohärente Idee oder das „Andere“ zu verteidigen, gesellschaftlichen Widersprüchen zum Ausdruck zu verhelfen.

Der Architekt sollte daher in unserer geschichtslosen Zeit wieder intervenistische Aufgaben übernehmen, speziell unter dem Aspekt der Imagination. Jedes Nachdenken über die Zukunft bedarf der Momente des Utopischen. Gegenwärtig assoziieren wir Zukunft allzu oft nur mehr mit dem Dämmen von Häusern, der digitalen Konditionierung von Wohnungen oder Infrastrukturen. Aber eine selbstbewusste Stadt definiert sich nicht zuletzt über die Zeit übergreifende Erzählungen, über die räumliche Idealisierung eines Gemeinwesens – den Sinn für Architektur als gesellschaftliche Kraft vorgesetzt.

Der diesjährige Zukunftskongress „Partizipation_DIREKT_demokratisch“ wies in eine andere Richtung. Die MA 21 sowie Vizebürgermeisterin und Planungsstadträtin Maria Vassilakou luden ins Tech Gate Vienna, um geeignete, demokratisch legitimierte Verfahrensformen für die zukünftigen Stadtentwicklungsaufgaben zu finden. Es ging um Konfliktvermeidung/-bewältigung, Beteiligungsmodelle, Konsultation, Kooperation, Ko-Kreation, E-Partizipation ... um partizipative Stadtgestaltung der vielen ... unter neoliberalen Ausgangsbedingungen?

Der Kongress war hervorragend organisiert, interdisziplinär, am ersten Tag mit rund 350 Teilnehmern bis auf den letzten Platz besetzt. Stadtpolitiker, Behördenrepräsentanten (MA 21, MA 18, MA 17, MA 53 ...), SORA, Kommunikationstheoretiker, Bauträgervertreter, internationale Referenten, Raumplaner, Soziologen, Landschaftsplaner, Bürgerplattformenvertreter, Agenda 21 ... und eine (!) Architektin referierten. Alles wurde medial aufgezeichnet – als Basis für zukünftige Verfahrensmodelle.

Die Stimmung war eloquent, kritische Beiträge selten, die höfliche Außenbestätigung des Wiener Planungsmanagements beförderte den Glauben an dessen Professionalität. Über die Rolle der Architektur, der Architekten in der Stadtplanung sprach man kaum. Von Kunst, öffentlichem Raum, Kultur differenter Gruppen oder für Randgruppen offenen Stadträumen hörte man nichts.

DIREKT offerierte uns sehr transparent, was die Stadtplanungspolitik künftig vorhat, welche Verfahren die Planungsbehörden für zukunftstauglich bzw. praktikabel halten, ohne danach beim Bauprozess von spontan sich formierenden Protestbewegungen überrascht zu werden. Akzeptanzverfahren sind sicher billiger und politisch klüger als später notwendigerweise Befriedungsprozesse.

Das wird auch so funktionieren, wenn man den Status quo für gut befindet, nur den Interessenausgleich steuert und die Architekten als Dienstleister in die dritte Reihe verweist.

Der Workshop „Von Konsultation über Kooperation zur Ko-Kreation“ eröffnete die Gelegenheit, das kooperative Verfahren Oberes Hausfeld zur Erstellung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurfs in einem Zentralgebiet der Donaustadt zur Sprache zu bringen. Dieses Verfahren, als Interpretation des Smart-City-Schwerpunktes der Stadtplanungsabteilungen, spiegelt recht deutlich den Pragmatismus und die Rollenverteilung in den städtebaulichen Planungsprozessen. Es geht um kein kleines Gebiet. Das Hausfeld ist etwa so groß wie der 8. Bezirk und allein das Obere Hausfeld umfasst immerhin 26 Hektar. Der vorgezeichnete Findungsprozess basiert auf der getrennten Betrachtung von Stadtpla-

nung und Architektur. Architektur wird als nachrangige Disziplin aufgefasst, und der Architekt wird im Städtebauverfahren sozusagen zu Recht in die Rolle des darstellerischen Experten in der Gruppe verwiesen – allerdings als einer, der sich in einer Vorstufe über ein Konkurrenzverfahren legitimieren muss. Das vorgeschaltete Verfahrensbüro muss das nicht, obwohl es letztendlich den Plan erstellt, die Beiträge „demokratisch“ kombiniert. Recht angenehm. Das Büro weiß, was es zu tun hat, und dessen Leiter braucht danach persönlich nur die Auswahlkriterien zu kommunizieren. Und kann bei späterer Kritik auf das mehrtägige demokratische Verfahren verweisen und auf Experten, auf die sich man nötigenfalls berufen kann. Von den 15 Bauträgern sind keine Einwände zu erwarten, weil die als Planungsbeiträger ihre Interessen adäquat einbringen können. Planungsbeteiligung bedeutet bei diesen städtebaulichen „Ko-Kreationen“ daher eher pragmatischen Interessenausgleich der „Player“ und weniger ein verantwortungsvolles szenarisches Vordenken für künftige Bewohner.

Irgendwie assoziiert man das Erwartbare und die Auswahlbedingungen mit Sendeflächen wie Ö3. Ständig gleiche Produzenten arbeiten an sehr ähnlich klingender Musik, abgepackt in Dreiminuteneinheiten, sortiert nach Vorlieben der Moderatoren. Den Hörern werden Teilnahmerituale in vorbestimmten Rahmen gewährt, die dann in den Hitparaden wertenden Ausdruck finden. Erfolg (Einschaltquoten) und weitere Teilnahme sind objektiv legitimiert, ohne dass man sich gegenseitig überfordert. Merkwürdigkeiten oder gar das Unerwartbare findet sich nur in kurzen Nachrichtenblöcken.

Statt alltäglicher Radio-Sendeflächen handelt es sich aber bei den städtebaulichen Spielfeldern um „Hausfelder“, die zu Stadtteilen werden und das Leben von Generationen künftiger Bewohner entscheidend prägen – im gegebenen Fall zu einem zentralen Quartier der Donaustadt, die in absehbarer Zeit die Einwohnerzahl von Linz erreicht. Und bei einer urbanen Agglomeration von dieser Größenordnung bedarf es eines übergeordneten stadträumlichen Leitbildes, einer Imagination von Stadt an dem sehr spezifischen Ort und sicher mehrerer Programme der Umsetzung, um nicht in der Falle einer identitätslosen, unbegrenzten Vorstandmisere zu enden. Die klaren Flächen/Funktionszuteilungen und die hohen Bebauungsdichten gewähren nämlich wenige Möglichkeiten späterer baulicher Anpassungen oder eines inneren Wachstums durch künftige Verdichtung.

Es geht hier nicht um das kritische Wahrnehmen einer Veränderung der Hierarchien und Planungskompetenzen, sondern um die Möglichkeiten einer konsequenten Umsetzung einer Idee – die nie ideologiefrei sein sollte. Wer hat die Entwurfskompetenz für zukunftstaugliche Stadträume und spricht für die künftigen Bewohner? Wer verteidigt den Plan? Wer führt die dem Prozess geschuldeten Planungsanpassungen in komplexere Formen eines Stadtorganismus? Das Amt? Die Bauträger? Stadtplanungsverantwortliche halten inzwischen das Prinzip des geistigen Eigentums in unserem Informationszeitalter für völlig obsolet. Ein Ansatz, der gerade die neuen Stadtteile in eine Form der kontrollierten Beliebigkeit führt.

Wenn, dann muss dieser Ansatz radikaler gedacht werden, nämlich in Form einer Aufhebung der Gestaltkontrolle. Wirkliche Partizipation gedeiht nur unter Ausgangsbedingungen anonymer, gewachsener Siedlungsagglomerationen oder im Chaos solcher, die einzig auf Nachbarschaftsrechten beruhen und in ständiger Transformation neue Strukturen generieren: Gecekondus in Istanbul ... Netz- und Überlagerungsstrukturen in Tokio ... Broad-acre City mit Drohnen als Mobilitätssystem ... situationistische Parallelsysteme als Alternative zur Tabula-rasa-Moderne des stark befahrenen Gürtels, aber auch andere.

— Michael Hofstätter
PAUHOF Architekten

—

—



Christoph Tanzer

Christian Fink

Dialog: Kooperationen unter Ziviltechnikern

Nichts hält ewig!

Christoph Tanzer von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwalt Christian Fink unterhalten sich über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Ziviltechniker(inne)n, u. a. im Rahmen von Vergabeverfahren.

Christian Fink:

In meiner Tätigkeit treffe ich immer wieder auf gewerbliche Unternehmer, die klassische Ziviltechnikerleistungen erbringen. Was gibt es aus deiner Sicht dazu zu sagen?

Christoph Tanzer:

Natürlich dürfen auch Nicht-Ziviltechniker auf Grundlage der Gewerbeordnung einschlägige Arbeiten erbringen. Zu nennen sind etwa Baumeister oder Ingenieurbüros. Der Berechtigungsumfang ist jeweils im Einzelfall zu klären. Zudem kommt dem Umstand, ob auch Ausführungsleistungen erbracht werden dürfen, Bedeutung zu. Mit Gewerbetreibenden, die auch zur Ausführung berechtigt sind, ist es Ziviltechnikern berufsrechtlich verwehrt, eine ARGE zu bilden.

Fink:

Womit wir mitten im Thema sind. Bei einer ARGE handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bei der alle Mitglieder solidarisch haften. Für den Fall, dass etwas schiefgeht, kann sich der Auftraggeber mit der vollen Forderung unmittelbar an jedes einzelne Mitglied wenden. Die ARGE-Bildung ist u. a. in Vergabeverfahren von Relevanz, um gemeinsam die vorgegebenen Eignungshürden zu überspringen. Will man keine ARGE bilden, dann kann sich ein Bewerber/Bieter auch auf die Kapazitäten seiner Subunternehmer oder gar Dritte berufen. Da sollte man bei der Abgabe betreffender Erklärungen höllisch aufpassen.

Tanzer:

Erzähl mehr von der Vergabehölle, was meinst du da genau?

Fink:

Wird ein Subunternehmer – neben der Leistungserbringung – nur für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. Referenzen, Schlüsselpersonen) benötigt, so ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, im Auftragsfall zur Verfügung zu stehen, ausreichend. Man spricht in diesem Zusammenhang meist von der Subunternehmererklärung. Eine weitergehende Haftung muss nicht übernommen werden und wäre auch unternehmerisch unklug. Sind die Kapazitäten des Subunternehmers auch für den Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z. B. Mindestumsätze, Versicherungen) erforderlich, bedarf es einer Solidarhaftungserklärung. Diese hat zur Folge, dass bei „Wegbrechen“ des

Auftragnehmers der Erklärende unmittelbar in Anspruch genommen werden kann. Die Abgabe einer Solidarhaftungserklärung sollte man sich daher genau überlegen. Problematisch ist dabei auch, dass viele Verfahrensunterlagen diesbezüglich missverständliche Ausführungen und Erklärungsmuster enthalten. Nicht selten kommt es vor, dass ohne Not eine Haftungserklärung abgegeben wird! Bei Haftungserklärung von Dritten (somit Nicht-Subunternehmern) spricht man im Übrigen regelmäßig von Patronatserklärungen.

Tanzer:

Somit empfiehlst du allen Subunternehmern und Dritten, vor Abgabe einer Erklärung in Vergabeverfahren den angestrebten Zweck genau zu hinterfragen?!

Fink:

Ja, völlig richtig!

Tanzer:

Ich möchte aber noch kurz auf die ARGE zurückkommen. Zwar reicht es zivilrechtlich, sich die Hand zu geben und zu erklären: „Wir werden als ARGE ein Projekt machen“, aber es sollten jedenfalls vor der Bildung die wesentlichen Inhalte geklärt und in einer kurzen Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Wer erbringt welche Leistungsteile? Wie erfolgt die Aufteilung der Vergütung? Wer darf Erklärungen für die ARGE gegenüber dem Auftraggeber abgeben? Wie schaut es nach Beendigung der ARGE mit der Urheberschaft und der Möglichkeit, dieses Projekt als Referenz zu benennen, aus? Fragen, die sich im Übrigen auch bei echten, berufsbezugten Ziviltechnikergesellschaften wie der ZT-GmbH oder der ZT-OG stellen.

Fink:

Aus meiner Sicht sollte bei einer ARGE-Beteiligung in einem Vergabeverfahren auch geklärt werden, wie im Falle der Anrufung der Vergabekontrolle vorgegangen wird. Bedarf die Anfechtung der ausdrücklichen Zustimmung aller Mitglieder oder kann ein federführendes Mitglied alleine über den Gang zum Verwaltungsgericht entscheiden? Ein einzelnes ARGE-Mitglied verfügt jedenfalls über keine Antragslegitimation.

Tanzer:

Unabhängig von der Gesellschaftsform verbleiben die Urheberrechte bei Ausscheiden eines Gesellschafters grundsätzlich bei der Gesellschaft, wobei diese zwar nicht selbst „Urheber“ sein kann, die entsprechenden Rechte aber aufgrund der Verträge der Gesellschafter/Mitarbeiter bekommt. Bei Auflösung einer Gesellschaft sollte eine entsprechende Regelung getroffen werden. Vielfach wird in diesem Zusammenhang übersehen, dass das Urheberrecht neben dem Recht, über die Verwertung zu befinden, auch das Recht, als Urheber genannt zu werden, umfasst. Das „Namensnennungsrecht“ wird man einem ausscheidenden Gesellschafter kaum absprechen können, wenn er an der Projektverwirklichung mitgewirkt hat. Auch wird der Ausscheidende in aller Regel verlangen können, Kopien der Entwürfe

derPlan
Serie: Dialog
Teil 12

„Letztlich muss aber jedem klar sein, dass auch der beste Vertrag Streitigkeiten nicht verhindern kann.“

Mag. Christoph Tanzer

—
Seit 1997 Rechtsreferent in der Kammer christoph.tanzer@arching.at

—

„Bei Ausscheiden eines Gesellschafters oder Mitarbeiters verbleibt die Unternehmensreferenz jedenfalls bei der ‚Alt-Gesellschaft‘.“

RA Dr. Christian Fink

—
Betreibt eine u. a. auf Vergaberecht, Recht der freien Berufe und Vertragsrecht spezialisierte Kanzlei. Zuvor u. a. als Senatsvorsitzender des Bundesvergabeamts und gemeinsam mit Christoph Tanzer in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland tätig. office@finkrecht.at

—

mitzunehmen, um damit später seine Fähigkeiten demonstrieren zu können.

Fink:

Und welche Rolle spielt bei Kooperationen das von dir so gerne zitierte Hundertwasserhaus?

Tanzer:

Na ja, da geht's um die bekannte OGH-Entscheidung, nach der mehrere Personen gemeinsam als Miturheber gelten, wobei es nicht darauf ankommt, wie umfangreich oder bedeutend ein Beitrag ist. Aber zurück zur vergaberechtlichen Ebene. Du hast die Frage angesprochen, wie es mit den Referenzen aussieht, wenn berufliche Partnerschaften auseinandergehen.

Fink:

Grundsätzlich ist zwischen den Unternehmens- und den Personenreferenzen zu unterscheiden. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters oder Mitarbeiters verbleibt die Unternehmensreferenz jedenfalls bei der „Alt-Gesellschaft“. Personenreferenzen wandern jedoch mit dem ausscheidenden Gesellschafter bzw. Mitarbeiter mit, sofern dieser eine entsprechende Funktion im Vorhaben wahrgenommen hat. Es kommt daher in Vergabeverfahren öfters vor, dass ein und dieselbe Referenz von unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern ins Spiel gebracht wird. Einerseits erfolgt eine Benennung als Unternehmensreferenz durch die „Alt-Gesellschaft“, andererseits wird das betreffende Projekt von der zwischenzeitig abgewanderten Schlüsselperson als Personenreferenz angeführt.

Tanzer:

Bei Kooperationen sind also zahlreiche rechtliche Aspekte zu berücksichtigen, von denen wir heute nur einige Punkte andiskutiert haben. Im Hinblick auf die Beendigung der Zusammenarbeit kann im Vorfeld vieles geregelt werden. Letztlich muss aber jedem klar sein, dass auch der beste Vertrag Streitigkeiten nicht verhindern kann. Es liegt also beim Einzelnen, ob man trotz allfälliger Verbitterung und Emotionen mit Anstand und Fairness auseinandergeht.

Fink:

Wird deiner Erfahrung nach oft gestritten?

Tanzer:

Also ich persönlich kenne eigentlich eher wenig „berufliche Scheidungen“, bei denen es wirklich gekracht hat.

—

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

—

—



Gut besuchte Themenworkshops und Diskussionen vor der Kammervollversammlung und den Sektionstagen. Gastredner Dr. Hannes Swoboda, seit einem Jahr Präsident des AzW, freut sich auf gute Zusammenarbeit. Im Bild mit Peter Bauer, Bernhard Sommer und Christoph Mayrhofer.

Nachlese

Akute und aktuelle Themen: Normen, Wohnen, Expertisen

Im Rahmen einer Vorveranstaltung zur Kammervollversammlung fanden, wie schon im Vorjahr, interdisziplinäre Workshops zu berufsrelevanten Themen statt.

Workshop 1 und Podiumsdiskussion Stand der Technik – eine Standortbestimmung

Am 25.11.2015 fand im Rahmen einer Vorveranstaltung zur Kammervollversammlung eine Diskussion über die von der Kammer gemeinsam mit der Wiener Behörde entwickelte Erläuterung zum Stand der Technik der Einreichplanung und Ausführung der Bauwerke gemäß Wiener Bauordnung¹ statt. Die Veranstaltung wurde von Matthias Finkentey geleitet, Podiumsgäste waren DDr. Stampfl-Blaha (ASI), Erich Kern (LAIK W/NÖ/B und bAIK), Christine Horner (Architektin), Dr. Lachmayer (Jurist), Dr. Mikulits (OIB) und der Autor. Die Einleitungsreferate wurden von Erich Kern und dem Autor gehalten.

Erich Kern thematisierte die Frage: „Sind normengerechte Gebäude Stand der Technik?“ In den letzten zehn Jahren sind alleine rund 650 nationale Baunormen geändert worden,² viele davon sogar mehrmals! Was heißt das für die Planungs- und Ausführungssicherheit von Gebäuden, wenn sich z. B. Bestimmungen für die Barrierefreiheit von Türen im Fünfmonatstakt ändern? Kann hier die Planung, Ausschreibung und Ausführung von Bauwerken ob der Trägheit der Abläufe überhaupt noch mithalten?

Ein weiteres Thema ist – neben den sich stetig ändernden Anforderungen an die Bauelemente – die Zulassung dieser Bauelemente selbst. Jedem von uns Planern, der sich schon einmal um die Gültigkeit einer Zulassung oder überhaupt um das Vorhandensein einer solchen gekümmert hat, ist das Problem bekannt. Zulassungen laufen zu einem bestimmten Stichtag X ab. Gesetzt den Fall, dieser liegt noch ein Jahr entfernt: Soll so ein Bauprodukt überhaupt noch ausgeschrieben oder gleich eine teurere Alternative (falls überhaupt vorhanden) gewählt werden? Was passiert, wenn sich der Bau dann doch um drei Monate verzögert? An der

Brauchbarkeit des Bauelements gemäß Bauordnung wird man ja trotzdem nicht zweifeln – oder doch?

Ein Grundproblem der – nicht abgestimmten – Normung ist jedenfalls auch, dass sich die Anforderungen an ein Bauprodukt unter verschiedenen Aspekten summieren. So ist z. B. eine Wohnungseingangstür heutzutage schon ein kleines Wunderwerk. Sie muss Rauch- und Brandschutz gewährleisten, einen ordentlichen Einbruchschutz bieten, Schall- und Wärmeschutzanforderungen erfüllen. Und dabei selbstverständlich barrierefrei und damit besonders leichtgängig sein!

Dem Autor blieb dann die dankbare Aufgabe überlassen, einen gemeinsam mit der Wiener Behörde erarbeiteten Lösungsweg vorzustellen.

Die Grundüberlegung ist, dass die Bauproduktenverordnung und die Bauordnungen bezüglich der technischen Anforderungen an Bauwerke Mindestanforderungen festhalten. In Österreich werden diese Anforderungen in den OIB-Richtlinien – die im Verordnungsweg eingeführt werden – näher spezifiziert.

Normen, die sich ständig ändern, scheinen aber ebendiese Festlegungen öfters zu unterlaufen. OIB-Richtlinien und Bauordnungen ändern sich derzeit ca. alle vier bis fünf Jahre, Normen mitunter jährlich. Da die Ziele der Normen oft nicht mehr erkennbar sind, fühlen sich die Bauschaffenden wie im Getriebe einer unübersichtlichen Maschine. Auch stehen viele Anforderungen scheinbar gleichwertig nebeneinander.

Hier können übersichtlich gestaltete und messbare Mindestanforderungen helfen. Festlegen sollte diese Mindestanforderungen der Gesetzgeber! Hoffentlich der Gesetzgeber! Und hoffentlich im öffentlichen Diskurs. Alle sonstigen Anforderungen können selbstverständlich im Weiteren frei zwischen Bauherren, Planern und Ausführenden vereinbart werden.

Normen definieren aber sehr oft Ziele, die sich hinter Methoden verstecken. So werden z. B. über Bestimmungen zu Türschließkräften – einerseits müssen sie hoch genug sein, um die Brandschutztür im Fall des Falles zu schließen, andererseits soll die Tür noch leichtgängig genug sein, um auch schwächeren Personen das Türöffnen zu ermöglichen – tatsächlich Schutz- und Komfortniveaus erzeugt. Die aber nirgends politisch verhandelt wurden!

Bei Bauverfahren mit langen Begutachtungsfristen (z. B. bei Anrainereinsprüchen) ändern sich die Grundlagen der eingereichten Pläne und Gutachten so gut wie immer.

Diese Gefahr ist auch während der Umsetzung der genehmigten Bauplanung, also während der Ausführung bis zur Fertigstellung des Bauwerks, gegeben. Änderung von Grundlagen kann heißen: Novellierungen von Gesetzen (insbesondere der Bauordnung für Wien), Verordnungen (Wiener Bautechnikverordnung) oder der OIB-Richtlinien, aber auch die Änderung von Normen oder Arbeitsbehelfen wie Merkblättern und dergleichen.

Den in der Praxis tätigen Planern und Ausführenden stellt sich dann die Frage, welche Unterlagen mit welchem Ausgabedatum jenen Stand der Technik darstellen, nach dem das eingereichte bzw. ausgeführte Projekt zu beurteilen ist.

Es ist offensichtlich, dass nach Abgabe der Einreichunterlagen bei der Behörde von den Planverfassern eine nachträgliche Änderung der Grundlagen nur mit hohem Aufwand berücksichtigt werden kann. Daraus erwachsen in der Praxis, vor allem bei Änderungen, die im Vergleich mit dem Vorläufer zu größeren Restriktionen führen, oft enorme Probleme.

Stand der Technik – Bauordnung, OIB-Richtlinien

Grundsätzlich sind laut Judikatur diejenigen Planungsgrundlagen (Bauordnung, Bautechnikverordnung bzw. OIB-Richtlinien, Normen) zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Erlassung der behördlichen Entscheidung Gültigkeit haben. Im Fall der Einbringung einer Beschwerde ist der Zeitpunkt der Erlassung der Entscheidung des Verwaltungsgerichts maßgeblich. Da bei Novellierungen der Bauordnungen wie auch der Bautechnikverordnungen in der Regel vorgesehen wird, dass anhängige Verfahren nach der bisherigen Rechtslage zu Ende geführt werden können, ist hier Rechts- und Anwendersicherheit gegeben.

Stand der Technik – „technische Normen“
Problematischer sind Normen. EN-, Ö- und ISO-Normen werden üblicherweise mit dem Veröffentlichungstag „gültig“ und die alten Normen mit demselben Tag zurückgezogen.

Normen, auf die die OIB-Richtlinien direkt verweisen, sind jedenfalls mit dem dort angegebenen Erscheinungsdatum anzuwenden (auch wenn sich die aktuelle Norm von dieser Fassung wesentlich unterscheidet!).

Aus der Formulierung des § 88 BO zum Stand der Technik lässt sich ableiten, dass der Normenstand, der die Mindestanforderungen des baurechtlichen Konsenses be-

Fortsetzung nächste Seite

Bundesländer

Tirol/Vorarlberg

Zuwachs in der Kammer.West

Am 2. Dezember 2015 wurden im Brengener Siechenhaus sieben Vorarlberger Ziviltechniker(innen) von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler und am 9. Dezember im Alten Landhaus in Innsbruck 27 Tiroler Ziviltechniker(innen) von Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf offiziell angelobt. Auftraggeber profitieren von der exzellenten Fachkenntnis, der Objektivität, der Unabhängigkeit und der Urkundsbefugnis der Ziviltechniker(innen). Präsident Arch. DI Hanno Vogl-Fernheim und Vizepräsident DI Erich Fritsch begrüßen sie in der Kammer.

Steiermark/Kärnten

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kammer für Steiermark und Kärnten setzt ihre Kooperation mit dem ORF und der Sendereihe „Aufbauend – ZiviltechnikerInnen gestalten Zukunft“ fort. Aktuell wurde ein Beitrag zum Thema „Nachverdichtung im Bestand“ in der Sendung „Kärnten heute“ ausgestrahlt. Alle bisherigen Beiträge sind auf der Website der Kammer (www.ztkammer.at) zu sehen.

Oberösterreich/Salzburg

Experimentelle Wohnformen

Seit der „Entdeckung der Alpen“ im 18. Jahrhundert und ihrer bis heute andauernden „Eroberung“ durch eine städtische Zivilisation veränderte sich das Verhältnis zwischen Mensch und Natur grundlegend. Die Architektur ist Spiegel dieser wechselhaften Beziehung. Exemplarisch werden 22 Projekte aus den vergangenen hundert Jahren als konkrete Beispiele für das Entwerfen in den Alpen vorgestellt. Der Reigen utopischer und visionärer Projekte reicht von der Lebensreform-Kolonie auf dem Monte Verità (um 1900), den Entwürfen für Hotels und Seilbahnstationen von Adolf Loos, Franz Baumann, Gio Ponti, Charlotte Perriand und Jean Prouvé bis zum Biwak-Projekt von Ross Lovegrove (2009).

Ausstellung: „Dreamland Alps: Utopische Projektionen und Projekte in den Alpen“

Wann und wo: Noch bis zum 4. März in der HTL Saalfelden, Almerstraße 33

Wien/Niederösterreich

Stadtplanung ist Thema des Jahres

ORTE veranstaltet einen weiteren Salon zu dem von Martin Schmitz und Jesko Fezer herausgegebenen Buch von Lucius Burckhardt „Wer plant die Planung? Architektur, Politik und Mensch“. In Form von Lesungen werden zentrale „Diagnosen“ und Forderungen aus dem Buch rezitiert. Danach werden im Publikumsgespräch Burckhardts Plädoyers und die Relevanz und Umsetzbarkeit seiner Thesen in der Gegenwart diskutiert und einem Reality-Check unterzogen. Martin Schmitz, der auch Burckhardt-Schüler war, wird abschließend von seinen Erfahrungen mit Lucius Burckhardt erzählen und die Rezeption durch das Publikum reflektieren. Moderation: Landschaftsarchitekt Dominik Scheuch.

Wann und wo: 17. März 2016, 19 Uhr in magdas HOTEL – Salon, 1020 Wien, Lauberggasse 12



Unter den 140 Teilnehmern der Kammervollversammlung waren auch drei unserer aktiven Ziviltechnikerinnen, die Architektinnen Maria Langhaller, Johanna Rainer und Barbara Schimek.

Fortsetzung von Seite 9

züglich der Grundanforderungen gemäß § 88 Abs. 2 Z 1 bis 6 darstellt, mit den jeweils für verbindlich erklärten OIB-Richtlinien abgedeckt wird. Dies gilt auch für die Ausführung und Fertigstellung des Bauwerks, die sich ja auf die jeweils ausgestellte Baubewilligung beziehen. Jene Unterlagen, die nicht Teil des Konsenses werden, z. B. die statische Vorbemessung, werden von der Behörde grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Baubewilligung bezogen, es sei denn, es ist wegen besonderer Gefahrensituationen geboten, den Stand der Technik im Ausführungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Damit sind aus praktischer Sicht Normenänderungen, die nach dem für das jeweilige Bauvorhaben geltenden Stand der OIB-Richtlinien³ eingeführt werden, für die Definition der baurechtlichen Mindestanforderungen grundsätzlich unerheblich.

Allfällige Erfordernisse aus anderen Gesetzen bzw. zivilrechtliche Vereinbarungen bleiben von dieser Feststellung unberührt.

Normen, die einen besseren Zustand des Gebäudes als die Mindestanforderungen gemäß § 88 BO vorgeben, können freiwillig natürlich immer – sowohl bei der Planung als auch in der Ausführung – angewendet werden. Soll allerdings eine aktuelle Norm angewendet werden, die einen geringeren Standard beschreibt als jene zum Zeitpunkt der Baubewilligung, ist um Planwechselbewilligung anzuzuschauen, damit der neue Stand der Technik konsensmäßig festgeschrieben wird.

Grundsätzlich folgten die Teilnehmer der Veranstaltung inhaltlich den skizzierten Vorschlägen des „Slow-down-Prozesses“ der Erläuterung. Der Stand der (Bau-)Normung würde damit zum Zeitpunkt der jeweiligen Neufassung der OIB-Richtlinien diskutiert werden. Anschließend würde man festlegen, welche Bestimmungen der Normung zur Beschreibung des Mindeststandards eines Gebäudes geeignet sind. DDr. Stampfl-Blaha hielt sogar fest, dass Normen aus ihrer Sicht nur eine „qualifizierte Fachmeinung“ darstellen. Dr. Lachmayer wies auf die zivilrechtliche Seite des Problems hin. Erich Kern stellte dazu fest, dass die Kammer selbstverständlich ihren Mitgliedern nahelegen wird, diese Erläuterungen zum Vertragsinhalt zwischen Bauherr und Planer zu machen. Wenn Bauherren sich darüber hinausgehende Festlegungen wünschen, können diese ja vereinbart werden, dann aber explizit.

Peter Bauer

¹ Zu finden unter ebendiesem Namen im Download-Center der Website der LAIK W/NÖ/B.

² Siehe die Liste der rein nationalen Entwürfe und Normen auf der ASI-Website, Stand 3.12.2015. Zu europäischen Normen ist beim ASI keine Statistik abrufbar.

³ Siehe auch OIB-Richtlinien unter www.oib.or.at/de/oib-richtlinien, Spalte „Stand“.

Workshop 2 Ziviltechniker(innen) als Sachverständige

Ziviltechniker sind als hochwertige öffentlich bestellte Sachverständige in unserer Rechtsordnung verankert. Wir leiden allerdings unter einem Wahrnehmungsproblem

in der Öffentlichkeit, deren Perspektive sich großteils in der Begriffswelt „Gerichtssachverständige“ erschöpft.

Aus diesem Grund hat die Sektion Ingenieurkonsulenten eine Umfrage in ihren Fachgruppen durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Kammer intensiver mit der Stärkung der Gutachter Tätigkeit beschäftigen soll. Die Response war äußerst positiv, wodurch die Idee eines Workshops auf interdisziplinärer Ebene entstand. In einer Diskussion im Vorfeld zur Kammervollversammlung wurden u. a. Fragen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, das Thema Qualitätssicherung und rechtliche Aspekte bearbeitet. Die Initiatoren waren von der Vielseitigkeit der Teilnehmer aus den verschiedensten Befugnissen und auch von der Vielschichtigkeit der diskutierten Themen beeindruckt.

Der Begriff „Sachverständiger“ bezeichnet eine natürliche Person mit besonderer Sachkunde und überdurchschnittlicher fachlicher Expertise auf einem gewissen Gebiet und ist in Österreich nicht geschützt. Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sachverständiger ist fachliche Kompetenz, die durch ein geeignetes abgeschlossenes Studium und anschließende mehrjährige Berufserfahrung erworben werden kann; aber auch ein Handwerksmeisterabschluss sowie die entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung kann ausreichend sein. Damit ist festgelegt, dass ein Ziviltechniker per se Sachverständiger ist.

Generell werden folgende gutachterliche Tätigkeiten unterschieden:

- Privatgutachten
- Gerichtsgutachten
- Gutachten von nichtamtlichen Sachverständigen

Der Ziviltechniker kann ex lege überall tätig werden. Dies ist aber leider in der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt. Aufgabe der Kammer wird es sein, zukünftig mehr PR für Ziviltechniker als Sachverständige zu machen, unabhängig davon, ob man auch allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger ist oder nicht. Da der Ziviltechniker äquivalent dem Amtssachverständigen ist, muss er auch so wahrgenommen werden.

Im Workshop sprach sich der Großteil der Teilnehmer dafür aus, dass dafür eine verpflichtende Fortbildung notwendig sein soll. Diese ist gemäß ZTG zwar bereits vorgeschrieben, doch wird sie nicht dokumentiert, geschweige denn kontrolliert. Natürlich ist das „Wie“ noch zu diskutieren und festzulegen.

Es gibt zurzeit die Bestrebung (an der die LAIK W/NÖ/B wesentlich beteiligt ist), dass in der Kammer eine Liste von Ziviltechnikern als nichtamtlichen Sachverständigen aufliegen wird, die vom Land Niederösterreich für Gutachten herangezogen werden können. Über die Arch+Ing Akademie kann dazu ein Seminar belegt werden, das die Rolle des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren und rechtliche Grundlagen näherbringt. Hier geht es hauptsächlich um Themen für Bausachverständige. Diejenigen Workshop-Teilnehmer, die aus anderen Fachbereichen kamen, äußerten den Wunsch, solche Seminare auch für andere Befugnisse und andere Bundesländer anzubieten.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Erarbeitung von Leistungsbildern für Sachverständige und eine dazugehörige Vergütung. Interessant ist zu wissen, dass vor fast zehn Jahren aufgrund von Drohungen der Bundeswettbewerbsbehörde die AHR (Autonome Honorarrichtlinien) der Ziviltechniker, die übrigens einst auch im Gebührenanspruchsgesetz verankert waren, seitens der Kammer aufgehoben wurden. Derzeit gibt es keinerlei Richtlinien für Honorarsätze für Sachverständigenleistungen; mit anderen Worten, der Markt bestimmt die Preise. Auffallend ist, dass Klienten oder Behörden immer wieder Richtlinien für Honorar tarife der Kammer nachfragen. Wir werden deshalb und auch weil in anderen EU-Ländern sehr wohl solche Honorarempfehlungen möglich sind, an diesem Thema weiterarbeiten.

Da in Berufungsverfahren gegen erstinstanzliche Bescheide sehr oft wieder Amtssachverständige in derselben Sache eingesetzt werden, muss die Kammer versuchen, in dieser Frage auf die Verwaltungsgerichte einzuwirken. Hier ergibt sich die Möglichkeit für unabhängige Ziviltechniker, gutachterlich tätig zu werden.

Weiters wurde von den Teilnehmern moniert, dass bei der Prüfung zum allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen immer wieder fachlich geprüft wird, obwohl die Sachkunde gemäß § 4a Abs. 2 SDG beim Ziviltechniker nicht geprüft werden darf. Hier werden Gespräche mit den Verantwortlichen des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen und der Landesgerichte notwendig sein.

Die Vertreter der Kammer sehen bei diesen Themen hohen Handlungsbedarf.

Thomas Hrdinka
Michaela Ragoßnig-Angst

Workshop 3 Unsozialer Wohnbau – kann der soziale Wohnbau die Anforderungen der heutigen Zeit noch erfüllen?

Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Flüchtlingsituation ist der Bedarf nach sozialem Wohnbau, der auch bezahlbar ist, so groß wie nie. Beim Workshop „Unsozialer Wohnbau“, der im Rahmen der diesjährigen Kammervollversammlung unter der Leitung von Arch. Christoph Mayrhofer und Arch. Bernhard Sommer stattfand, wurde daher debattiert, wie nach Jahren der ökotechnischen Optimierung von Gebäuden und der Diskussion um Niedrigenergiestandards und steigende Qualitätsansprüche die Versorgung aller Menschen mit zeitgemäßem und trotzdem erschwinglichem Wohnraum gesichert werden kann.

Ein Konzept, wie es möglich sein kann, solch einen Wohnraum für Flüchtlinge und Ortsansässige gleichermaßen zu schaffen, zeigt die Modellstudie „Transfer Wohnbau Vorarlberg – gemeinsam leben“, die von den Architekten Andreas Postner, Hermann Kaufmann und Konrad Duelli ins Leben gerufen wurde. Da die von der öffentlichen Hand angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge nicht mehr ausreichen, um den Wohnbedarf zu decken, ist geplant, neue, kostengünstige Wohnbauten in Holzbautechnik zu errichten. Diese sollen als Impuls und integrativer Bestandteil der Gemeindeentwicklung verstanden werden. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass neben der Unterbringung der Flüchtlinge in den Wohnraumangeboten die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen besondere Beachtung finden, um eine möglichst nachhaltige Integration der Flüchtlinge in das neue Alltagsleben sicherzustellen. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass die zukünftigen Bewohner beim Innenausbau und bei der Möbel- und Außengestaltung der Holzbau-

ten mitarbeiten können. Darüber hinaus soll der Zusammenhalt in den Gemeinden durch das Anlegen von Nutzgärten, die gemeinsam bebaut werden können, gestärkt werden. Die Bauplätze für die neuen Holzhäuser werden von der Diözese, von Gemeinden und Pfarren sowie eventuell auch von Privaten zur Verfügung gestellt. Wenn die Flüchtlingsströme abgeklungen sind, sollen die Häuser den Eigentümern bzw. den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und können dann in Start- bzw. Notwohnungen umgewandelt werden. Die einzelnen Bauprojekte sollen nur 25 bis 30 Flüchtlinge beherbergen, damit für eine überschaubare Nachbarschaft gesorgt ist. Durch die flexible Modulbauweise, die Wohnungsgrößen von 35, 55, 75 und 110 m² ermöglicht, lässt sich auch die Gebäudeform an die verschiedenen Grundstückstypen anpassen. Die zwei- oder dreigeschoßigen Bauten können dabei als Zweispänner-, Dreispänner- und Vierspänner-Typologien konfiguriert werden. Bauträger sollen gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, die Diözese, Private sowie eventuell auch neue Genossenschaften und Stiftungen sein. Da die Bauausführung von heimischen Holzbauunternehmen durchgeführt werden soll, ist für eine hohe regionale Wertschöpfung gesorgt.

Da nicht nur bei Flüchtlingen der Bedarf nach leistbarem Wohnraum groß ist, sollen zeitgleich mit der Errichtung der Flüchtlingsbauten mit gleicher Intensität kostengünstige Kleinwohnungen für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen werden, denn echte Integration bedeutet Wohnraum für alle. Diese Bauten können jedoch, weil der Integrationsaufwand entfällt, in üblichen Dichten errichtet werden und viele neue Wohnformen für Kleinwohnungen oder Wohngemeinschaften enthalten. Sie können ebenfalls in kurzer Zeit in Holzbautechnik errichtet und somit rasch für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

In Vorarlberg besteht bereits großes Interesse an der Umsetzung dieser vielversprechenden Modellstudie. Die Modellentwicklung wird mittlerweile aber auch auf Bundesebene von den Flüchtlingskoordinatoren und NGOs intensiv diskutiert.

Die Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass ein Projekt wie dieses zeigt, wie es möglich sein kann, Architektur als Brückenschlag zwischen Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung einzusetzen. Die derzeitige Wohnraumproblematik bietet auch die Chance zum radikalen Wandel, um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Anstatt einen Mangel mit einem Mangel zu beantworten, solle einer Slumarchitektur durch Vereinzelung entgegen gewirkt werden. Auch die Vorschreibung einer Mindestquote für soziale Wohnmöglichkeiten bei neuen Bauprojekten könnte einen möglichen Lösungsansatz darstellen, um mehr erschwinglichen Wohnraum zu lukrieren. Durch soziale Durchmischung könne der Betreuungsaufwand erheblich vermindert werden, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass nur ein kleiner Anteil von zehn bis 15 Prozent eines Wohnhauses von Menschen mit belasteter Biografie bewohnt wird, um ein harmonisches Miteinander sicherzustellen.

Um den Stein ins Rollen zu bringen und besseren Wohnraum für alle zu schaffen, wird es notwendig sein, einen Städtebau von unten zu betreiben. Was wir nicht selber machen, wird nicht passieren. Neben der Kommunikation und Vernetzung der Architektenschaft sei es ebenso wichtig, sich für eine Senkung der bautechnischen Standards auf dem Gebiet des sozialen Wohnbaus einzusetzen, um endlich leistbares Wohnen für alle zu gewährleisten.

Bernhard Frühwirt

Auf dieser Seite bekommen **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: leserbrief@arching.at

Leserbriefe

Berufsvertretung 2030 – gemeinsam oder getrennt?

Zu „derPlan“ Nr. 35, Dialog „Berufsbild 2030“ zwischen Andreas Gobiet und Lisi Wieser:

Sehr geehrter Herr Kollege Gobiet! Mit Interesse habe ich als Sektionsvorsitzende der Ingenieurkonsulent(inn)en in Tirol und Vorarlberg Ihre Diskussion mit Frau Architektin Wieser gelesen.

Als Ingenieurkonsulentin mische ich mich in die Ausführungen von Architektin Wieser zum Berufsfeld 2030 nicht ein. Aber Ihre Ausführungen haben mich doch sehr verwundert. Dass Ingenieurkonsulent(inn)en und Architekt(inn)en nicht in einer Kammer vereint sein sollen und wir doch besser bei der Wirtschaftskammer aufgehoben wären, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Selbstverständlich ist die Auseinandersetzung innerhalb der Kammer zwischen den beiden Sektionen nicht immer friktionsfrei und es dauert oft länger, bis ein Kompromiss gefunden wird. Trotz allem ist es besser, zunächst innerhalb der Kammer zu diskutieren und dann gemeinsam nach außen aufzutreten. In unseren Gesprächen mit Vertreter(inne)n der Kammern in Südtirol wurde uns erst vor kurzem wieder bestätigt, dass dieses gemeinsame Dach in vielen Bereichen einen Vorteil bringt und wir froh darüber sein sollten.

Der Gedanke, dass wir in der Wirtschaftskammer besser aufgehoben wären, ist im ersten Moment zu unterstützen. Die Wirtschaftskammer ist eine mächtige Interessenvertretung, die Nationalratsabgeordnete stellt und in der Sozialpartnerschaft stark verankert ist. Wir müssen uns jedoch bewusst werden, dass wir als kleine Gruppe irgendwo bei den technischen Büros angesiedelt werden würden und eine Stimme unter vielen wären. Auch in dieser Kammer müsste kammerintern der Interessenausgleich zwischen der Fachgruppe der technischen Büros und uns als Untergruppe mit akademischem Abschluss und der Bauinnung und Bauindustrie gesucht werden. Ob wir dort unsere Interessen besser durchsetzen könnten als jetzt mit einer eigenen Körperschaft, bezweifle ich stark.

Die Zukunft der Ziviltechniker(innen) sehe ich nicht so schwarz wie Sie, vor allem glaube ich, dass die Qualität, die der Ziviltechniker/die Ziviltechnikerin sowie das Rundsiegel und somit das „staatlich befugt und beieidet“ garantieren, in einer Zeit, in der das Ausbildungsniveau sinkt, immer wichtiger wird und als Marke verkauft werden kann.

Wir im Westen werden das auf jeden Fall versuchen; wir sind als eigenständige „Qualitätsmarke“ auch in den Köpfen der Auftraggeber(innen) – öffentlicher wie auch privater – sehr wohl verankert und werden auch versuchen, diesen Weg weiterzugehen.

Vielleicht ergibt sich einmal eine Gelegenheit, mit Ihnen zu diskutieren, zwischenzeitlich verbleibe ich mit kollegialen Grüßen

Mag. Traute Scheiber

Sektionsvorsitzende Ingenieurkonsulenten der Kammer West

Diskussionen über Zugang zu ZT-Befugnis und Ausbildungsniveaus in „derPlan“

Mit Spannung verfolge ich die Diskussionen in „derPlan“ zu den Zugangsbeschränkungen und Zugangsbedingungen zu der ZT-Befugnis. Dies ist ja seit der letzten Wahl ein mehr oder weniger großes Thema. Auch in der letzten Ausgabe gab es Diskussionen hierzu.

Ich möchte vorweg ein paar Dinge zu meiner Person mitteilen. Ich habe zuerst die HTL Hochbau besucht und danach Architektur studiert. Im Studium (abgeschlossen 2008) habe ich das Entwerfen, konzeptionelles und strukturiertes Denken und vor allem das interdisziplinäre Arbeiten gelernt (habe parallel Raumplanung studiert, teilweise Fächer von Landschaftsplanung belegt). Hier leistet die Uni sehr gute Arbeit (zumindest war das zu meiner Zeit so). Was allerdings Bautechnik, vor allem bautechnisches Verständnis usw., angeht, habe ich leider gar nichts zu meinem HTL-Wissen hinzulernt. Hier leistet die Uni meiner Meinung ganz schlechte Arbeit! Und das, obwohl die Ausbildung an der technischen Universität stattfindet! Zu Unrecht: Mir scheint, dass das Architekturstudium vielmehr dem künstlerischen Ansatz (Meisterklassenprinzip) der Angewandten und der Akademie der bildenden Künste nahekommt – bei einem Bruchteil der Assistenten und der Betreuung, die dort zur Verfügung stehen. Das ist, wie gesagt, meine ganz persönliche Meinung, die mir aber von Kollegen oft bestätigt worden ist.

Ich habe bereits während des Studiums in verschiedenen (Landschaftsplanungs-, Raumplanungs-, Architektur-)Büros gearbeitet. Die Büros waren klein, deshalb habe ich immer weitgehend selbstständig gearbeitet und somit auch alles selbst erarbeitet. Danach habe ich sehr bald eigene Projekte durchgeführt. Dabei habe ich mich ständig über die Zugangsbeschränkungen echauffert: drei Jahre Praxis (in einem Angestelltenverhältnis, was ja gerade in kleinen Büros oft nicht möglich ist), danach die ZT-Prüfung ... Kurzum, ich fragte mich: „Wofür studiert man, wenn man danach keine Befugnis hat?“

Im Nachhinein betrachtet, mit dem jetzigen Wissen und meiner heutigen Erfahrung, finde ich, dass drei Jahre Praxis angesichts der Verantwortung, die man in diesem Beruf als „technischer Notar“ übernimmt, eindeutig zu wenig sind. Wenn ich auf meine ersten Projekte zurückblicke, muss ich sagen: Es war gegenüber meinem Auftraggeber eine Zumutung, dass ich sie alleine durchführte. Ich war zwar immer bemüht und konnte damit vieles kompensieren, war aber in Wahrheit alles andere als ein technischer Notar. Ich wusste viel zu wenig über Bauordnung und praxisnahe Ausführungsplanung, der Begriff Ausschreibung war sowieso ein Fremdwort, Vergaben und Verhandlung deto, ÖBA war ein weiteres Fremdwort, vor allem, wenn man nicht weiß, worauf es ankommt!

Aus den Vorstellungsgesprächen, die ich führe, wenn es darum geht, neue Mitarbeiter bei uns einzustellen, kann ich sagen: Es ist schlichtweg schockierend, wie wenig Wissen und Erfahrung die Bewerber mitbringen, obwohl sie laut ihrem CV über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. (Der Begriff

Dampfsperre z. B. ist den Bewerbern zwar bekannt, aber im Detail fehlt sehr oft das Wissen.) Dies liegt einerseits an der Ausbildung, andererseits daran, dass in mittleren bis großen Büros immer nur dasselbe Leistungsspektrum erbracht wird, und dies z. B. nur im Wohnbau. So gibt es Experten für Einreichung Wohnbau, Experten für Betonbau Wohnbau, für Ausführungsplanung ... Generalisten gibt es hingegen wenige bzw. machen sich diese dann im Endeffekt selbständig.

Ich denke, dass wir als ZT-Berufsstand nicht so einen schlechten Ruf haben, wie in der letzten Ausgabe von „derPlan“ mehrfach gesagt wurde. Besonders gefallen hat mir der Ausdruck „technischer Notar“, denn dieser spiegelt einen großen Teil unseres Berufs wider. Zwar möchte ich mich nicht nur als technischer „Umsetzer“ verstanden wissen, im Gegenteil: Wir (unser Büro) verstehen uns als Querdenker, die Aufgaben hinterfragen, die neue Wege finden, als konzeptionelle Entwerfer (Ort, Auftraggeber, Bauaufgabe). Das ist jedoch, wie schon in der Gebührenordnung vorgesehen, nur ein geringer Teil unserer Leistung. Vor allem in der Umsetzung geht es schlichtweg um Qualität, Kosten und Zeitkontrolle (damit wären wir wieder beim Notar!). Und gerade hier muss auch die Ausbildung ansetzen. Denn wenn man/frau während des Studiums das Entwerfen nicht gelernt hat, wird man es nie lernen, weil im Berufsleben die Zeit dafür fehlt.

Bevor ich die ZT-Befugnis erlangt habe, war ich ein IG-Sympathisant, da diese ja die ZT-Prüfung gerne abschaffen würden. Aber angesichts der Erfahrungen, die ich inzwischen gemacht habe, kann ich die neue Diskussion über eine Abschaffung der ZT-Zugangsbeschränkungen überhaupt nicht nachvollziehen! Mir ist klar, dass viele Kollegen, die noch nicht ZT sind, mit dem Stempel von Kollegen oder einem Baumeister bereits Arbeiten selbständig durchführen. Diese Arbeiten zu legitimieren wird sicherlich ein Thema sein. Wir müssen uns jedoch als Bauherrenvertreter verstehen, die meist eine beachtliche Menge an Kapital verwalten und dieses bestmöglich einsetzen müssen. Und dies ist nur durch tiefes Wissen (über Bauordnung, Technik, Abwicklung, Management ...) und Erfahrung möglich.

Von daher würde ich den umgekehrten Weg gehen: die TU-Ausbildung strukturieren und etwas technischer aufstellen; weitaus mehr Berufserfahrung; und/oder danach noch ein Stufenmodell!

Das wird wahrscheinlich kammerpolitisch nicht umsetzbar sein, aber es kann als Beitrag zur laufenden Diskussion dienen.

Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion zu diesem Thema.

Herzlichen Dank

Architekt DI Georg Artmüller

Das freie Wort der Funktionäre

Fit und gesund

Die Kammerführung beschäftigt sich mit dem Anliegen, auch für privat Krankenversicherte vom Versicherungsgeber (Uniq) e-cards ausstellen zu lassen. Das wäre natürlich für die österreichweit ca. 1.700 betroffenen Kolleg(inn)en angenehm, und wir könnten zufrieden sein. Anlässlich dieser Diskussion wollen wir aber ein viel grundsätzlicheres Thema ansprechen:

Ego versus Gemeinschaft

Die monatlichen Beitragskosten der privaten Krankenversicherung („Opting-out Gruppenkrankenversicherung für freiberuflich Tätige“) liegen etwa in gleicher Höhe wie bei ASVG- oder GSVG-Versicherten mit mittlerem bis höherem Einkommen. Allerdings sind bei der Privatversicherung die Leistungen besser, z. B. freie Arztwahl usw., deshalb wählten jene, die diese Wahlmöglichkeit hatten, häufig die private Krankenversicherung. Somit wäre ja alles bestens.

Programmierter Schaden für das Gemeinwesen oder Armutsfalle für pensionierte Freiberufler

Anders als bei der privaten Krankenversicherung werden die ASVG- bzw. GSVG-Krankenversicherungsbeiträge abhängig vom individuellen Einkommen berechnet. Wenn sich die ca. 10.000 privat versicherten Personen (Anwälte, Notare, Architekten, Ingenieure etc.) also der Alterspension nähern, werden viele (de facto zwangsweise, weil sie sich dann die – derzeit – monatlich über 400 Euro Krankenversicherungsbeiträge angesichts der bevorstehenden niedrigen Pension nicht mehr leisten können) in ein staatliches (einkommensabhängiges) Krankenversicherungssystem wechseln.

So erntet der private Versicherungskonzern die Gewinne, der öffentlichen Hand bleiben die Verluste.

Ob die Berufsvertretungen und Politiker, die ca. 1999 diese Entwicklung in Gang setzten, die (bereits damals absehbaren) Folgen einfach beiseitegeschoben haben, sei dahingestellt. Will man das Sozialgefüge unserer Gesellschaft nachhaltig stabilisieren, braucht es eine Harmonisierung des Gesundheitswesens. (Gleiches gilt natürlich auch für das Pensionswesen, deshalb haben wir uns 2010 bis 2013 massiv und letztendlich erfolgreich für die Überleitung der Wohlfahrtseinrichtungen ins staatliche Pensionssystem eingesetzt.)

Nur bei (verpflichtender) Einbeziehung aller Erwerbstätigen, z. B. in das (öffentliche) Krankenversicherungswesen, kommt es zu langfristiger Finanzierbarkeit, Kostenwahrheit und sozialer Ausgewogenheit.

Im Sinne unseres Demokratieverständnisses wollen wir wichtige Anliegen vor „politischer Inangriffnahme“ nach außen entsprechend legitimieren und unsere Kolleg(inn)en fragen, ob sie eine österreichweit einheitliche öffentlich-rechtliche Krankenversicherung unterstützen oder eine freiwillige, private Krankenversicherung, die dann eine öffentlich-rechtliche Krankenversicherung folglich nur mehr ergänzen („freiwillige Zusatzversicherungen“) sollte.

Architekt DDI Herbert Ablinger
h.ablinger@a-v.at

Mitglied des Kammervorstands

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen **drei Verfahren vorstellen**, die aus ganz unterschiedlichen Gründen gut verlaufen.

Wir haben diesmal nicht die spektakulärsten ausgewählt, sondern drei, die sonst auf den ersten Blick gar nicht so viel Beachtung fänden.

Gemeinsam ist ihnen, dass wir bei diesen Verfahren mit den Auslober(inne)n eine wertschätzende und vertrauensvolle Gesprächsbasis gefunden haben. Wir haben in diesen drei Verfahren unsere Interessen gut platzieren können, aber wir haben auch zugehört und sind auf die Anliegen unseres Gegenübers ernsthaft eingegangen. Das ist vielleicht die Lernerfahrung der letzten Zeit: Jedes Verfahren braucht, wenn es qualitativ sein soll, seine individuelle, zeitintensive Betreuung; wir müssen unsere Vorstellungen oft überdenken, sind gleichzeitig aber auch auf ein Gegenüber angewiesen, das bereit ist, an einer gemeinsamen Verfahrenslösung zu arbeiten. — *Michael Anhammer, Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe*

Wettbewerbe

Erfolgreiche Kooperationen und gute Verfahren

Das kooperative Planungsverfahren ist ein zeitgemäßes städtebauliches Instrument unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure. Allerdings kann es dadurch, dass Widmungswünsche von Investoren einer Realisierung zugeführt werden müssen und ein Mehrwert für die Öffentlichkeit eher nur auf Marketingebene zu finden ist, die Planer auch unter enormen Druck setzen.

„Klosterneuburg an die Donau“: Entwicklung des Areals der Magdeburgkaserne

Bei der Entwicklung der Magdeburgkaserne hat sich die Stadtgemeinde Klosterneuburg mit Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager für ein kooperatives Verfahren in Kooperation mit der Kammer entschieden, bewusst ohne Grundstückseigentümer und Investoren. Vielleicht kann man es genau deshalb auch als Vorzeigeverfahren bezeichnen. Entstanden ist ein städtebauliches Leitbild für einen vielfältigen, lebendigen, ökologisch nachhaltigen neuen Stadtteil mit breitem Konsens – und ein erfreulicher Widmungsgewinn für den Grundstückseigentümer.

2015 wurde das zwölf Hektar große Areal der Magdeburgkaserne vom österreichischen Bundesheer aufgegeben und durch die Republik einer Verwertung zugeführt. Bereits vor dem Verkauf startete die Stadtgemeinde Klosterneuburg ein kooperatives Planungsverfahren unter Beteiligung der Bevölkerung.

Im ersten Schritt, der „Ideenphase“, wurden die Bürger und Bürgerinnen – mit Ideen-Postkarten, einem Kasernenspaziergang, einem Ideen-Workshop, mit Bürgerrat und Bürgercafé und einem Teilnehmungsformat für Jugendliche – eingeladen, ihre Erwartungen und Vorstellungen bezüglich des neuen Quartiers zu formulieren. Auf Basis dessen sowie unter Einbeziehung der Vorstellungen der Gemeinderatsfraktionen und der Bedarfserhebung der Verwaltung wurde der Arbeitsauftrag an das Planungsteam beschlossen.

Ende 2014 erfolgte das Bewerbungsverfahren für die Planer aus den Bereichen Stadtplanung, Raumplanung und Landschaftsarchitektur, an dem sich 35 Bewerber beteiligten. Nach einem Hearing, zu dem zehn Büros aus den unterschiedlichen Fachgebieten geladen wurden, entschied sich die Jury, das Planungsteam wie folgt zusammenzustellen: Silja Tillner (Architekten Tillner & Willinger), Philippe Cabane (Urbane Strategien & Entwicklung) und Dominik Scheuch (YEWO Landscapes).

In fußläufiger Nähe zum Planungsgebiet wurde ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt. Das Planungsteam wurde durch ein Backoffice der Stadtplanungsabteilung unter Leitung von DI Victoria McDowell und DI Jochen Schmid (Knollconsult Umwelplanung ZT GmbH) begleitend unterstützt.

Nachdem dem Planungsteam von Vertretern des Bürgerrats und der Anrainerinitiative Freiraum-KASERNE die Ergeb-

nisse der Ideenphase vorgestellt worden waren, wurde in mehreren Workshops das Rohkonzept des neuen städtebaulichen Leitbilds erarbeitet und in einer Feedbackausstellung der interessierten Öffentlichkeit und der politischen Steuerungsgruppe präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Ende des Jahres 2015 wurde der Planungsprozess unter Einarbeitung der Anregungen abgeschlossen und das städtebauliche Leitbild im Gemeinderat beschlossen. Die abnehmende Beteiligung der Bürger zeigt nicht das abnehmende Interesse, sondern vielmehr, dass die Prozessarchitektur des Bürgerbeteiligungsverfahrens von Kerstin Arbter professionell erstellt und begleitet wurde – dass die Bürger ernst genommen wurden und ihre Vorstellungen und Erwartungen im Projekt wiedergefunden haben.

Die Ergebnisse wurden ausgestellt und publiziert.

Um die städtebaulichen Qualitäten bei der weiteren Verwertung sicherzustellen, werden unterschiedliche Maßnahmen gesetzt. Die weitere Entwicklung des Areals und der umliegenden Nachbarschaften wird in Form einer partnerschaftlichen Gesellschaft, bestehend aus Stadtgemeinde Klosterneuburg und Augustiner-Chorherrenstift als Grundstückseigentümer, erfolgen. Diese koordiniert die Interessen beider und wird die weiteren Wettbewerbsverfahren abwickeln, die für jedes Bau Feld verpflichtend

festgesetzt wurden. Darüber hinaus soll sie Managements für das Quartier, für Mobilität und Betriebs- und Handelsflächen installieren. Begleitet wird der Entwicklungsprozess von einem eigens dafür eingesetzten Fachbeirat. Die Mitwirkung der Bürger ist auch in den weiteren Planungsphasen vorgesehen. Dadurch kann auf der Basis des erarbeiteten Etappierungskonzepts eine stufenweise Inbesitznahme des Quartiers durch die Öffentlichkeit in Form unterschiedlicher Zwischennutzungen erfolgen. Mit der Etablierung einer politischen Steuerungsgruppe soll bis zur Fertigstellung 2030 die Kontinuität gewährleistet werden.

—
Architektin DI Susanne Veit-Aschenbrenner, beratende Expertin im kooperativen Planungsprozess, entsendet von der Kammer

Wettbewerb „Neubau Schulzentrum Gloggnitz“

Die komplexe Aufgabenstellung, drei unterschiedliche Schulen in einem neuen Gebäude zu vereinen und gut nutzbare Freiflächen auf dem Grundstück bereitzustellen, wurde erschwert durch zu erhaltende bestehende Gebäudeteile und eine nur auf dem Grundstück mögliche Zwischenlösung für

die Dauer der Bauzeit. Im Zuge der konstituierenden Sitzung der Jury des nicht offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerbs wurde klar, dass das Raumprogramm zwar den Raumbedarf grundsätzlich darstellte, aber eine Anpassung an die sehr klaren Vorstellungen in den Bereichen Pädagogik und Kooperation und den thematischen Schwerpunkt der Schulen (Sport) noch nicht erfolgt war. Auf Initiative der Gemeindeführung wurde in einem Workshop der Fachjuroren (Bruno Sandbichler, Günther Stefan), der Nutzer und der Gemeindeführung das Raumprogramm überarbeitet und unter Beachtung der budgetären Vorgaben ein umfassender Qualitätskatalog erstellt.

Das von der Jury zur Ausführung empfohlene Projekt von „Feichtinger Architectes Sarl“ bestach durch die Konzeption einer Lernlandschaft im wörtlichen Sinn und die bauliche Darstellung des thematischen Schwerpunktes Sport in einer multifunktionalen Halle. Die zukünftigen Nutzer erkannten in dem Projekt große inhaltliche Übereinstimmungen. Es ist zu wünschen, dass die Umsetzung ohne Verlust dieser wesentlichen Qualitäten gelingt. Das Projekt hat das Potential, ein Signal für „Schule im Aufbruch“ in Niederösterreich zu werden!

—
Architekt DI Bruno Sandbichler

Verfahren „Kommando- gebäude Heckenast-Burian“: Neustart mit Bundesheer

Nachdem mehrere Jahre lang vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport keine mit der Kammer für Wien, NÖ u. Bgld. kooperierten Verfahren für Generalplanungsleistungen durchgeführt wurden, trat das BMLVS heuer an den Wettbewerbsausschuss heran, um für den Neu- bzw. Umbau zweier Verwaltungsgebäude auf dem Areal der Heckenast-Burian-Kaserne im 12. Bezirk eine abgestimmte Ausschreibung zu entwickeln. Nach mehreren Verhandlungsrunden in wertschätzender Atmosphäre konnte eine Auslobung entwickelt werden, die Fragen zu Denkmalschutz, Raumprogramm und Auswahlkriterien präzisiert und den Aufwand für die Teilnehmer auf ein sinnvolles Maß reduziert. Nach Kooperation mit der Kammer erfolgte durch die Jury unter Vorsitz von DI Groissböck (BMLVS) am 8. Oktober 2015 die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Stufe, die voraussichtlich im März 2016 juriiert wird. Dieses Verfahren soll als Modellfall für weitere Projekte des BMLVS dienen und zeigen, dass eine Zusammenarbeit mit Experten der Kammer erhebliche Vorteile für alle Partner bringt.

—
Architekt DI Klaus Duda



Wettbewerb Schulzentrum Gloggnitz: Das Konzept einer „Lernlandschaft“ überzeugte sowohl die Juroren als auch die zukünftigen Nutzer. Die Wettbewerbsprojekte sind noch bis 12. Februar im Stadtamt Gloggnitz zu besichtigen.

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidungen des VwGH zur Geltendmachung der UVP-Pflicht.

Prüfung der UVP-Pflicht im Bauverfahren (§ 3 Abs. 7 UVP-G 2000 und §§ 70, 134 und 134a BO)

Die Baubehörde erteilte die Bewilligung für die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage sowie einer Garagenlüftungsanlage.

Der Einwand eines Nachbarn betreffend unzulässige Unterlassung eines UVP-Verfahrens wurde von der Baubehörde mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass mit Beschluss der Wiener Landesregierung festgestellt worden sei, dass für das Vorhaben keine UVP nach dem UVP-G durchzuführen sei. Überdies bilde dies kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht im Sinne des § 134a BO. Von der Bauoberbehörde für Wien wurde die diesbezügliche Berufung abgewiesen.

Der negative UVP-Feststellungsbescheid der Landesregierung war nicht gegenüber dem Nachbarn erlassen worden, ihm wurde nach dem UVP-G keine Parteistellung eingeräumt. Der VwGH hat nunmehr die Baubewilligung behoben.

Auch „Nachbarn“ nach der BO gehören zur betroffenen Öffentlichkeit im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 2011/92. Ihnen muss daher nach dem Urteil „Gruber“ des EuGH die Möglichkeit eingeräumt werden, gegen eine Entscheidung, dass keine UVP durchzuführen ist, einen Rechtsbehelf einlegen zu können. Kam den Nachbarn im Sinne des § 134 Abs. 3 BO keine Parteistellung im Verfahren zur Erlassung des UVP-Feststellungsbescheides nach § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 zu, ist davon auszugehen, dass der UVP-Feststellungsbescheid gegenüber den revisionswerbenden Parteien im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren keine Bindungswirkung hat. Die (Fach-)Behörde ist verpflichtet, ihre Zuständigkeit von Amts wegen unter Berücksichtigung einer

allfälligen UVP-Pflicht des eingereichten Vorhabens zu prüfen und aufgrund nachvollziehbarer Feststellungen im Bescheid darzulegen, warum sie vom Fehlen einer UVP-Pflicht und damit von ihrer Zuständigkeit ausgeht.

(GZ: EuGH, Rechtssache C-570/13, „Gruber“, VwGH Ro 2014/05/0056)

—
Gerald Fuchs



Mag. Gerald Fuchs

—
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

Kleine Novelle

„Faire Vergaben“ & Bestbieterprinzip

Die kleine Vergabennovelle 2015 und die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

Nach jahrelangen Anstrengungen und der Gründung der Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze“ im Frühjahr 2014 hat der Nationalrat am 10. Dezember die sogenannte kleine Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz beschlossen und stimmte damit dafür, bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand das Bestbieterprinzip zu stärken. Die Novellierung wurde schließlich am 17. Dezember auch vom Bundesrat angenommen. Auch wenn die Novelle noch nicht die Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien enthält, stellt sie doch einen wichtigen Schritt im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping dar und bringt mehr Transparenz ins Vergabewesen. Künftig sind öffentliche Auftraggeber dazu verpflichtet, bei bestimmten Vergaben stärkeren Fokus auf Qualitätskriterien und Folgekosten zu legen. Durch die Novelle soll außerdem die Weitergabe von Aufträgen an unseriöse Subunternehmer

verhindert werden. Schon in der Vergangenheit hatte die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot Vorrang vor der Vergabe an das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Nur bei entsprechend genau beschriebener Leistung war eine Vergabe an den Billigstbieter zulässig. Durch die verpflichtende Anwendung des Bestbieterprinzips für bestimmte Konstellationen soll der Vorrang nun noch verstärkt werden. Bei geistigen Dienstleistungen oder Bauleistungen, bei denen die Qualität der Leistung nicht eindeutig beschreibbar ist und somit kein direkter Vergleich der Angebote möglich ist, darf in Zukunft nicht mehr nur der Preis entscheiden. Die Anwendung des Billigstbieterprinzips soll künftig nur bei hochstandardisierten Leistungen, die auf geeigneten Leitlinien beruhen, möglich sein.

Bei umfangreichem Subunternehmerersatz ist der Preisdruck oft besonders hoch, daher soll zur Eindämmung von Lohn- und Sozialdumping nun bereits im Angebot eine Verpflichtung zur Bekanntgabe aller Subunternehmer bestehen, von der nur aus sachlichen Gründen abgewichen werden darf. Da besonders bei Ausschreibungen von Gene-

ralplanungsleistungen die Beiziehung von Subunternehmern unumgänglich ist, können durch eine vorzeitige Nennung hohe Vorhaltekosten entstehen. Der Auftraggeber kann aber Ausnahmeregelungen aus sachlichen Gründen treffen und damit die Verpflichtung zur Offenlegung wie bisher auf die Nennung der wesentlichen Subunternehmer einschränken. Dies sollte auch für die spezielle Ausnahmesituation im Planungsbereich gelten. Künftig soll ein Subunternehmerwechsel oder die Hinzuziehung eines Subunternehmers, der nicht im Angebot bekannt gegeben wurde, nach Zuschlagserteilung nur mehr mit der Zustimmung des Auftraggebers erlaubt sein. Auftraggeber sind befugt, bestimmte „kritische“ Leistungsteile festzulegen, die jedenfalls vom Auftragnehmer selbst ausgeführt werden müssen.

Auch die Prüfung der Zuverlässigkeit wird verschärft. Schon in der Vergangenheit mussten Auftraggeber eine Auskunft über mögliche Verstöße des Bieters nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz einholen. In Zukunft gibt es eine solche Regelung auch für Verstöße gegen Lohn- und Sozialvorschriften. Auftraggeber werden verpflichtet, eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstraferevidenz des Kompetenzzentrums Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfung einzuholen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Gesetz kann vorübergehend sogar die Ausübung der Dienstleistung untersagt werden. Für diese Zeit verliert das Unternehmen die Befugnis zur Leistungserbringung und kann kein Angebot im Vergabeverfahren legen.

Wie schon in der Vergangenheit hat der Auftraggeber auch künftig die Wahl, ob er seine Leistung gesamt vergeben will oder in Lose aufteilt. Um es KMUs zu erleichtern, an öffentliche Aufträge zu kommen, schreibt die neue Kleinlosregelung Auftraggebern künftig jedoch eine Begründungspflicht vor, wenn sie die Unterteilung eines Auftrags in Lose unterlassen.

—
Bernhard Frühwirt

Kolumne

Aus dem Disziplinarausschuss

Verstöße gegen die Landesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses.

Ein Ziviltechniker verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln und § 125 Abs. 2 der Bauordnung für Wien, wenn er es im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben unterlässt, der zuständigen Behörde Abweichungen von der bewilligten Bauführung in Bezug auf erforderliche Maßnahmen zur Absicherung bekannt zu geben bzw. die zur Bemerkung derartiger Abweichungen notwendigen Kontrollen durchzuführen.

Ein Ziviltechniker, der unsachliche oder herabsetzende Kritik (beleidigende Ausdrucksweise, Unterstellungen ...) an anderen Ziviltechnikern und deren Leistungen übt,

verstößt gegen Punkt 6.2 der Landesregeln.

Ein Ziviltechniker verstößt gegen das ZTG, wenn er während des Ruhens seiner Befugnis Ziviltechnikerleistungen (Erstellung von Gutachten) i. S. d. § 4 Abs. 1 ZTG erbringt.

— Horst Häckel



Mag. Horst Häckel

—
ist Richter am Oberlandesgericht Wien und Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulenten.

Kolumne

Recht kompakt

Barrierefreiheit in ZT-Büros seit Jänner 2016

Bestehende bauliche Barrieren müssten grundsätzlich bis 1. Jänner 2016 beseitigt worden sein. Verantwortlich für die Herstellung der Barrierefreiheit ist das seine Leistungen anbietende ZT-Büro, unabhängig davon, ob ein Eigentums- oder ein Miet-/Pachtverhältnis zugrunde liegt.

Wen betrifft die Verpflichtung zur Barrierefreiheit?

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) regelt, dass Güter und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit diskriminierungsfrei, also ohne bauliche oder sonstige Barrieren, angeboten werden müssen. Dies umfasst auch den Zugang zu Leistungen von Ziviltechniker(inne)n. Auch der berufliche Bereich muss diskriminierungsfrei sein. Dienstnehmer können daher ebenfalls eine Diskriminierung durch Barrieren geltend machen.

Wann liegt eine Diskriminierung durch Barrieren vor?

Eine Diskriminierung durch Barrieren liegt erst dann vor, wenn eine Beseitigung der Barrieren rechtlich möglich und zumutbar ist und trotzdem nicht durchgeführt wird.

Stehen baurechtliche oder denkmalschutzrechtliche Gründe entgegen oder stimmt der Vermieter trotz Bemühungen des Mieters/Pächters nachweislich nicht zu, ist die Beseitigung der Barriere rechtlich nicht möglich, sie gilt daher nicht als diskriminierend.

Ist die Beseitigung der Barriere jedoch rechtlich möglich, ist zu prüfen, ob die Herstellung der Barrierefreiheit zumutbar ist. Dies hängt in erster Linie vom Beseitigungsaufwand und von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verpflichteten ab. Ab 1. Jänner 2016 gelten auch Investitionen über 5.000,- Euro grundsätzlich als zumutbar. Die Zumutbarkeit ist je nach Einzelfall zu beurteilen, daher wird erst die künftige Rechtsprechung Anhaltspunkte für die Auslegung liefern.

Sollte die Herstellung der Barrierefreiheit aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar sein, müssen jedenfalls zumutbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden, beispielsweise durch mobile Rampen oder das Angebot von externen Kundenberatungen in barrierefrei zugänglichen Räumen.

Welche Rechtsfolgen hat eine Diskriminierung durch Barrieren?

Betroffene, die durch Barrieren diskriminiert werden, können ein Schlichtungsverfahren bei einer der neun Landesstellen des Sozialministeriumservice einleiten. Durch Schlichtungsgespräche wird zunächst versucht, eine gütliche Lösung zu finden. Wenn keine Einigung gefunden wird, kann eine Schadenersatzklage bei Gericht eingebracht werden. Leider gibt es auch hier noch keine ausreichende Judikatur. — BG

Achtung

SVA-Pflicht auch für Arch-Ing-GmbH-Geschäftsführer?

Ein heißes Thema kann nun auch Architekten und Ingenieurkonsulenten treffen.

Das Finanzministerium hat kurz vor Jahresende 2015 bekannt gegeben, dass zukünftig bei allen Gewinnausschüttungen die Sozialversicherungsnummer des Empfängers anzugeben ist. Somit ist der Weg vorgezeichnet, dass eine automatisierte Meldung sämtlicher Gewinnausschüttungen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) erfolgt. Sämtliche Geschäftsführer von wirtschaftskammerzugehörigen/gewerblichen GmbHs werden somit spätestens ab 1.1.2016 auch mit ihren Gewinnausschüttungen SVA-pflichtig.

Was heißt dies für Architekten und Ingenieurkonsulenten?

Übt ein Architekt oder Ingenieurkonsulent seine Tätigkeit in Form einer GmbH aus, so könnte diese Regelung auch ihn treffen. Geschäftsführer einer ZT-GmbH sind bereits seit 1.1.2013 mit ihren Geschäftsführungsbezügen bei der SVA pensionsversicherungspflichtig (insbesondere Nicht-Uniqa-Versicherte auch krankenversicherungspflichtig). Die SVA sieht nunmehr auch Gewinnausschüttungen von ZT-GmbHs als Bestandteil der Bezüge, womit es, falls die Höchstbeitragsgrundlage aus dem Geschäftsführungsbezug noch nicht erreicht wurde, zu einer zusätzlichen Sozialversicherungszahlung kommen kann.

Expertenkreise teilen diese Ansicht nicht und stellen eine zusätzliche Beitragspflicht für Gewinnausschüttungen von

Nicht-Wirtschaftskammer-zugehörigen GmbHs (z. B. ZT-GmbHs) massiv infrage.

Welche Auswirkungen hätte die Einbeziehung von Gewinnausschüttungen in die SV-Pflicht?

Beispiel:

Architekt Hans Mayer ZT-GmbH
100%-Geschäftsführer: Architekt DI Hans Mayer,
SVA-pensions- und Uniqa-krankenversichert
Geschäftsführungsbezug:
€ 3.000,-/Monat (= € 36.000,-/Jahr)
Zusätzlich erfolgt 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von **€ 40.000,-**.
Pensionsbeiträge bisher: **€ 7.200,-** (= 20 % von € 36.000,-, Steuerabzugsposten nicht berücksichtigt)
Pensionsbeiträge zukünftig: **€ 13.608,-** (= 20 % von der Höchstbeitragsgrundlage i. H. v. € 68.040,- im Jahr 2016)
Es käme zu einer Mehrbelastung in Höhe von **€ 6.408,-/Jahr!**

Für Ziviltechniker, die kein Opting-out in der Krankenversicherung erklärt haben und auch in der SVA krankenversichert sind, entsteht eine weitere Mehrbelastung im Rahmen der Krankenversicherung.

Ehrlicherweise muss hier angeführt werden, dass die Mehrbelastung in der Pensionsversicherung in der Regel auch zu einem höheren Pensionsanspruch der Ziviltechniker führen wird.

Gespräche der Kammerführung mit der SVA und darauf aufbauende Klarstellungen der SVA bzw. sogar höchstgerichtliche Entscheidungen werden notwendig sein, um auch für Ziviltechniker Klarheit zu schaffen.
— *Martin Baumgartner*

Plus und Minus

Was sich 2016 (steuerlich) noch so ändert

Die Steuerreform bringt neben administrativen Mehrbelastungen auch eine Steuerentlastung für alle.

- Der Einkommensteuertarif wurde angepasst und der Eingangssteuersatz beträgt nunmehr statt 36,5 % nur mehr 25 %.
- Die Kapitalertragsteuer für Aktiendividenden, Anleihezinsen und GmbH-Ausschüttungen wird auf 27,5 % erhöht.
- Der Sachbezugswert für Dienstautos beträgt nunmehr 2 % des Neupreises (max. € 960,- monatlich). Bei Unterschreiten des Abgaswerts von 130 g/km kann man 2016 weiterhin 1,5 % Sachbezugswert ansetzen. Die maximale CO₂-Ausstoß-Grenze hängt vom Baujahr des Autos ab und sinkt von 2017 bis 2020 jährlich um 3 g. Der Sachbezug für Elektroautos ist steuerfrei. Elektroautos sind auch von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit. Ein Vorsteuerabzug ist bis zu einem Kaufpreis von € 80.000,- möglich.
- Verluste ab dem Jahr 2013 sind für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ab 2016 unbegrenzt und zu 100 % vortragsfähig. Bisher sind Verluste nach drei Jahren ungenutzt verfallen.

Änderungen für Immobilienbesitzer

- Barzahlungsverbot für Bauleistungen Barzahlungen über € 500,- sind steuerlich nicht mehr abzugsfähig.
- Verbot der Barauszahlung von Baulöhnen Wenn der Arbeitnehmer über ein Girokonto verfügt oder einen Rechtsanspruch auf ein

solches hat, dürfen Arbeitslöhne nicht mehr bar ausbezahlt werden.

- Anpassungen bei den abzugsfähigen Abschreibungen (inkl. Grundanteil) Für betriebliche Nutzung oder Vermietung durch Betriebe beträgt der Abschreibungssatz ab 2016: für betriebliche Immobilien einheitlich 2,5 % p. a., für die Überlassung zu Wohnzwecken einheitlich 1,5 % p. a. Für private (außerbetriebliche) Vermieter bleibt der Abschreibungssatz unabhängig von der Nutzung bei 1,5 % p. a.
- Anpassungen beim Grundanteil Der Grundanteil, d. h. der nicht abschreibbare Teil des Immobilienpreises, wird pauschal auf 40 % erhöht. Dies trifft auch bereits vermietete Gebäude, sofern kein Nachweis über ein anderes Aufteilungsverhältnis erbracht werden kann.
- Verlängerung des Verteilungszeitraums für Instandsetzungen und Instandhaltungen. Der Verteilungszeitraum wird von zehn auf 15 Jahre verlängert. Auch Aufwendungen aus alten Jahren müssen auf 15 Jahre verteilt werden, einzige Ausnahme: freiwillig verteilte Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen.
- Immobilienertragsteuer: Erhöhung auf 30 %. Die „faktischen“ Steuersätze betragen somit: 4,2 % für „Altvermögen“ (vom Verkaufspreis), 18 % für Umwidmungsfälle (vom Verkaufspreis), 30 % für Neuvermögen (vom Veräußerungsgewinn). Der Inflationsabschlag entfällt ab 2016.
— *Andreas Horvath*

„Ich bin für Beton aus der Region, weil er die Innovationskraft unseres Landes dauerhaft stärkt!“

BETON
aus der
REGION

EIN TEIL
VON UNS

Von Beton aus der Region profitieren wir alle, weil er die heimische Wirtschaft fördert. So wird auch mehr in Forschung und Entwicklung investiert, denn das Potenzial an innovativen Konstruktionen und Gestaltungsmöglichkeiten mit Beton ist noch lange nicht ausgeschöpft.

*Johann Kollegger (59),
Professor an der TU Wien*



VERBAND ÖSTERREICHISCHER BETON- UND FERTIGTEILWERKE
Mail: office@voeb.co.at
Web: www.voeb.com



Reise

Arch+Ing*Tour 30
Hamburg – Lübeck

Die siebente „Architektour“ der Arch+Ing Akademie mit Stadtplaner Reinhard Seiß führt vom 19. bis 22. Mai 2016 nach Hamburg und Lübeck, wobei die Handelsmetropole an der Elbe den Schwerpunkt bildet. Mit städtebaulichen Projekten wie der Hafencity und architektonischen Leuchttürmen wie der Elbphilharmonie gelang es Hamburg, europaweit Aufsehen zu erregen. Gleichzeitig sorgen ein Immobilienboom sowie die soziale Differenzierung in der reichsten Stadt Deutschlands für heftige gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu urbanistischen Themen. Insofern traf die Internationale Bauausstellung IBA 2006–2013 den Nerv der Stadt, zumal dabei nicht nur zukunftsweisende ökologische, sondern auch modellhafte soziale Ansätze in Stadtplanung und Wohnbau exemplarisch erprobt wurden. Die Weltkulturerbestadt Lübeck dagegen steht vor der Herausforderung, trotz Stagnation ihr einzigartiges bauliches Erbe wirtschaftlich tragfähig zu erhalten und zeitgemäß zu nutzen.

Anmeldeschluss: 21. März 2016

Kosten: € 920,- zzgl. 20 % USt.

Anmeldung unter: www.archingakademie.at

Kontakt: Arch+Ing Akademie, Mag. Esther Bischof,
Tel.: 01/5051781-19

Festival

Turn on 2016
Architektur im Gespräch

Das Festival wird im fünfzehnten Jahr seines Bestehens wieder an zweieinhalb Tagen ein ambitioniertes, breit gefächertes Vortragsprogramm bieten. Der Festvortrag von Architekt Max Rieder (Salzburg/Wien) leitet das Programm am Freitag ein. Vor dem Hintergrund seiner interdisziplinären Arbeit, die die Praxis des Bauens und die theoretische Reflexion mit unterschiedlichen Schwerpunkten verbindet, wird der Festredner brisante Themen des gegenwärtigen Bauens ansprechen. Von Donnerstag bis Samstag rückt eine dichte Folge von Vorträgen auch in diesem Jahr zentrale Fragestellungen der aktuellen Architektorentwicklung in den Mittelpunkt.

Ort: Großer Sendesaal im ORF-RadioKulturhaus,
Argentinierstraße 30a, 1040 Wien

Termine: Donnerstag, 3. März 2016: ca. 16.00 bis 18.30 Uhr,
Freitag, 4. März 2016: ca. 10.00 bis 18.30 Uhr,
Samstag, 5. März 2016: 13.00 bis 22.00 Uhr
www.turn-on.at

Buch

Josef Frank –
Schönheit für alle

Zu der im MAK noch bis 3. April laufenden Ausstellung ist ein wirklich lesenswerter Katalog erschienen. Zusammengefasst hat den Katalog Architekt Hermann Czech, der auch als Gastkurator die Ausstellung gestaltete. International renommierte Frank-Experten aus Europa und den USA haben 18 Essays beigetragen. Czech ist ein ausgewiesener Frank-Experte; es ist mit sein großes Verdienst und Frucht seines jahrzehntelangen Engagements, dass das Werk des bedeutenden Architekten, das in den 60er Jahren für Wien wiederentdeckt wurde, aufgearbeitet wurde und nicht der Vergessenheit anheimfiel. Josef Frank musste aufgrund seiner jüdischen Wurzeln emigrieren und ließ sich, unterbrochen von einigen Jahren in den USA, in Schweden nieder, wo er bis zu seinem Tod 1967 lebte. Seine Bekanntheit entspricht noch immer nicht seiner Bedeutung. — BG

Ausstellung

15. Architekturbiennale
Venedig

Der aktuelle Pritzker-Preisträger 2016, der chilenische Architekt Alejandro Aravena, ist heuer auch Direktor der Architekturbiennale Venedig. Österreichs Beitrag zur Architekturbiennale, „Orte für Menschen“, wird konkrete Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen präsentieren. Gemeinsam mit ihrem Kurator(inn)en-Team von Liquid Frontiers, Sabine Dreher und Christian Muhr, hat Elke Delugan-Meissl drei Wiener Architektur- und Designbüros für diese Aufgabe ausgewählt: Caramel Architekten, EOOS und the next ENTERprise-architects arbeiten in den nächsten Monaten gemeinsam mit NGOs, Expert(inn)en und Flüchtlingen daran, die Unterkünfte in drei Wiener Immobilien mit architektonischen Mitteln neu zu gestalten. Drei konkrete Standorte werden in Wien ausgewählt, an denen in den nächsten Monaten Konzepte für Flüchtlinge entwickelt und auch baulich umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse werden dann im Hoffmann-Pavillon in den Giardini ausgestellt.

Vor der Frage, auf welche Art und Weise wir künftig zusammenleben wollen, ist es das Ziel, die Wohnqualität der Betroffenen zu verbessern und konkret anwendbare Modelle dafür zu entwickeln. Die Handlungsspielräume der Architektur im sozialen Bereich sowie die Potentiale des städtischen Umfelds stehen dabei im Mittelpunkt der Diskussion.

Auch der deutsche Beitrag wird Flucht und Zuwanderung thematisieren – und dafür Flüchtlingsheime zeigen. „Making Heimat“ soll die Schau heißen.

Die Architekturbiennale steht unter dem Motto „Reporting from the Front“. Sie findet vom 28. Mai bis 27. November 2016 statt, die Preview ist am 26. und 27. Mai 2016.
www.ortefuermensen.at
www.labiennale.org

Save the date

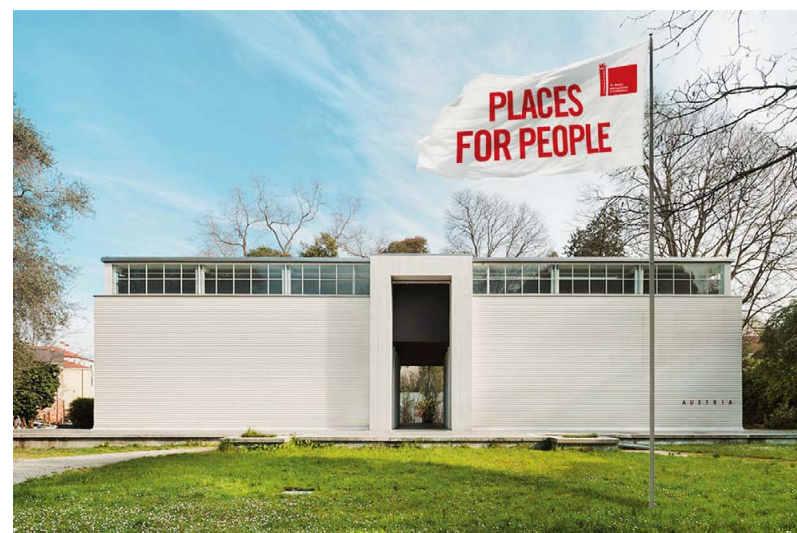
Architekturtag
3. und 4. Juni 2016

Heuer stehen die Architekturtage unter dem Motto „wert/haltung“. Um neben den kuratierten Programmen einen weitreichenden Einblick in das österreichische Architekturschaffen zu ermöglichen, gibt es den Programmpunkt „Zu Gast bei ...“, der im ganzen Land einen authentischen Einblick sowohl in die Architekturproduktion als auch in realisierte bzw. in Bau befindliche Architektur ermöglicht.

office@architekturtag.at, www.architekturtag.at



Blick über das UNESCO-Weltkulturerbe Speicherstadt auf die in Bau befindliche Hafencity



„Orte für Menschen“: Die Flüchtlingskrise ist auch Thema des österreichischen Beitrags für die Architekturbiennale im österreichischen Pavillon.

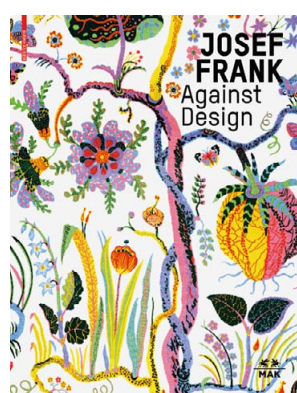


Im Rahmen von „Orte für Menschen“ werden sich drei österreichische Architektur- und Designteams in enger Kooperation mit den betreibenden NGOs mit drei unterschiedlichen Immobilien in Wien auseinandersetzen, die bereits für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden oder dafür vorgesehen sind.

Buch

Konflikte erfolgreich
außergerichtlich lösen!

Die außergerichtliche Konfliktlösung hat sich gerade in Bereichen, wo Menschen einander auch nach einem Streit immer wieder begegnen, als Alternative oder sinnvolle Ergänzung zum Gerichtsverfahren etabliert – egal ob es sich um Konflikte in der Familie, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder im Wirtschaftsleben handelt. Das Handbuch zeigt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind und wie man von konsensorientierten Interventions- und Kommunikationstechniken profitieren kann. Es enthält Erläuterungen zur Arbeitsweise und zu den Rechtspflichten von Mediatoren, macht den Leser mit den Verfahrensbestimmungen für nationale und grenzüberschreitende Mediationsverfahren und den Rechtswirkungen des Mediationsvergleichs vertraut und liefert Fallbeispiele. Praxishinweise zum professionellen Konfliktmanagement in Beratungsgesprächen sowie Textbausteine, Mustervorlagen und Checklisten erleichtern dem Mediator die tägliche Arbeit — BG



Josef Frank: Against Design.
Das anti-formalistische Werk des
Architekten

Hrsg.: Christoph Thun-Hohenstein,
Hermann Czech und Sebastian
Hackenschmidt, deutsch/englisch,
368 Seiten mit zahlreichen
Farbbildungen, MAK Wien/
Birkhäuser Verlag, Basel 2016.
Erhältlich im MAK Design Shop
um € 49,95.



Handbuch Mediation

Handbuch + CD-ROM (2 Bände),
1.740 Seiten, Weka-Verlag,
Wien 2015
€ 198,- zzgl. 10 % USt.

Kolumne

Forever young?

Mit fünfzig starten Architekt-karrieren erst so richtig durch. Aber gilt das auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

„Fünfzig ist das neue dreißig!“ Architekten können über diese abgehalfterte Trendüberschrift nur müde lächeln. In der Architektur ist die Phase namens „jung“ um einiges weiter rechts auf der Zeitleiste angesiedelt als beim Durchschnittsbürger. Als „Young Viennese Architect“ darf man sich offiziell bis vierzig bezeichnen. Der frischgebackene und frech zerzauste Pritzker-Preisträger Alejandro Aravena ist mit welpenhaften 48 Jahren der zweitjüngste der Geschichte und musste sich unter anderem die Kritik anhören, er habe das Beste ja noch vor sich.

Die Architekturgeschichte gibt diesen Kritikern recht: In einem Alter, in dem manch ein Beamter in die gut gepolsterte Pension verabschiedet wird, geht es für Architekten erst richtig los. Der Startschuss fällt aus bekannten Gründen später als in den meisten anderen Branchen, und der Aufstieg in die nächsthöhere Liga gelingt meist erst dann, wenn das erste Dutzend Projekte gebaut ist, was schon ein paar Jahrzehnte dauern kann. Das Vertrauen der Bauherren in ideenreiche, aber weniger erfahrene Entwerfer ist notorisch fragil, und die Wettbewerbshürden werden stetig restriktiver. Als Frank Gehry im hohen Alter von 68 Jahren seinen Guggenheim-befeuerten Durchbruch in die Riege der Stars erlebte, war das bei weitem kein kurioser Einzelfall.

An diesem Punkt jedoch müssen wir einen Strich ziehen. Denn wenn wir das Durchschnittsalter in Architekturbüros betrachten, beläuft sich dieses beileibe nicht auf gehryeske 68. Abgesehen von Inhabern und Partnern: Wie viele Mitarbeiter in Architekturbüros sind über fünfzig? Nicht sehr viele. Denn der Nachwuchs wird in wachsender Zahl auf den Markt gespült, und der Nachwuchs ist billiger zu haben als die Vete-



Foto: Cristóbal Palma

Mit 48 Jahren, da fängt das Leben an: der jugendlich zerzauste Neo-Pritzker-Preisträger Alejandro Aravena am Beginn der Blüte seiner Berufsjahre.

ranen. Das heißt: Für die einen hört das goldene Zeitalter genau dann auf, wenn es für die anderen anfängt.

Hier und da gibt es sie noch, die erfahrungsreichen Bauleiter, die sich mit ihrem Wissensvorteil (und bisweilen auch mit ihrem baustellenkompatiblen cholерischen Temperament) tatsächlich einen dauerhaften und altersunabhängigen Status erarbeitet haben. Aber man fragt sich: Wo verschwinden all die anderen Fünfzigjährigen hin? Nur zwei Beispiele aus dem weiteren Bekanntenkreis: Im Falle von B., gekündigt aufgrund von Projektflaute, in den ewigen Strudel des AMS und seiner Fortbildungskurse und in Vorstellungsgespräche, in denen die magische Altersgrenze fünfzig mehr als einmal unmissverständlich deutlich gemacht wurde. Mit Verweisen auf Aravena und Gehry würde man in diesen Gesprächen vermutlich nur Augenrollen ernten.

Oder nehmen wir den Fall von R., 45, der sich herausragende Meriten in einem renommierten spanischen Büro verdient hat, bis dieses aufgrund bekannter spanischer Verhältnisse zum Downsizing gezwungen war. Vom alten Arbeitgeber ausgestattet mit einem Bukett reichlichen Lobes fand sich schnell eine neue Stelle, wo R. jedoch auf-

grund wiederum anderer spanischer Aspekte (nämlich einer trotzig-stolzen Realitätsverweigerung) auf dilettantisch vorbereitete Harakiri-Missionen ins Ausland geschickt wurde. Jüngere Mitarbeiter hätten dies wohl über sich ergehen lassen, doch mit einiger Erfahrung im Rücken weiß man es besser und sagt: „So funktioniert das nicht.“ So etwas wird in Spanien ebenso ungern gehört wie woanders, und man ging wieder getrennte Wege. Schließlich standen die nächsten hochqualifizierten (und weniger aufmüpfigen) Bewerber schon vor der Tür.

Willkürliche Einzelfälle, gewiss. Doch die Fragen, die sie aufwerfen, werden in den nächsten Jahren, wenn die jetzigen Jungarchitekten auf die magische Grenze zusteuern, immer dringender nach Antworten verlangen. Wird man im Architekturbetrieb zum Wiederholen des ewigen Zyklus von Abschöpfen und Verheizen von Talent gezwungen? Ist dieser Zyklus vielleicht sogar notwendig, um im weltweiten Wettbewerb um neue und frische Ideen am Ball zu bleiben? Was zählt die Erfahrung von Mitarbeitern, und wie viel ist sie uns wert? Welche Bürohierarchien erlauben jedem das bestmögliche Nutzen seines Potentials? Und wo da wir uns in diesem Text bis jetzt nicht ohne

Absicht am generischen Maskulinum entlangehandelt haben – sind eigentlich die Mitarbeiterinnen? Doch hoffentlich nicht halbfreiwillig in überwunden geglaubte Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens zurückgerutscht? Wo sind sie, die jungen Fünfzigjährigen? Werden sie alle Wirte, Winzerinnen oder Feng-Shui-Berater? Ist die Architektur nur dann ein Jungbrunnen, wenn man sie federführend betreibt? Ist fünfzig für die einen das neue dreißig und für die anderen das neue null?

Maik Novotny



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

Vision des Monats

Schaffen wir das?

Wir Ziviltechniker(innen) werden unsere Expertise einbringen.

„Es gibt zwei Nachrichten: eine schlechte und eine gute. Die schlechte ist: Die uns bekannte Zivilisation geht ihrem Ende entgegen. Die gute ist: Die uns bekannte Zivilisation geht ihrem Ende entgegen.“ (Bruce H. Lipton und Steve Bhaerman)

Es gibt keine Angst mehr. Wir denken kritisch und fragen nach. Es gibt keinen Tunnelblick mehr auf Schlagzeilen. Wir handeln und schaffen Sicherheit durch Zugang statt Besitz. Wir kommunizieren und vernetzen unsere Gehirne, denn Einzelkämpfer gehen als Erste über Bord – Teams überleben. Wir haben über den Schritt der Individualisierung gelernt, Augenmerk auf die Beziehungen zwischen den Menschen zu legen.

Unsere Bildungseinrichtungen legen den Schwerpunkt nicht auf die Förderung individueller Fähigkeiten, die im Wettbe-

werb Vorteile sichern sollen, sondern stärken die soziale Dimension und fördern kreatives Kooperieren, wodurch wir in der Lage sind, die komplexen Aufgaben, die zu bewältigen sind, zu lösen. Wir orientieren uns nicht mehr an Defiziten, sondern an Potentials.

Wir verzichten auf vermeintlich wohlverworbene Rechte und schaffen dadurch Raum für Innovation. Wir erkennen die globalen Zusammenhänge und Möglichkeiten in Wirtschaft und Kommunikation.

Wir machen Produkte, die den Menschen das Gefühl vermitteln, aktiver Teil einer Gesellschaft zu sein. Wir planen und gestalten Lebensräume für eine zivilisierte Existenz, vernetzen uns gleichzeitig lokal und global im Ausgleich von Recht, Ressourcen- und Nutzungsgerechtigkeit.

Wir bauen, wenn der integrale Denkprozess der Planung abgeschlossen ist.

DI Robert Schedler
Vorsitzender der Fachgruppe Bauwesen



Problemlösungskompetenzen für einen gemeinsamen Schritt in die Zukunft

Foto: Krone TV